

Herausgeberinnen:

Michaela Paal  
Simone Strambach

Heft 6

Tobias LÖSER

**Waldnutzungskonflikte  
durch Outdooraktivitäten**

**Eine Analyse am Beispiel der  
touristischen Destination  
Sauerland**





Zitat: LÖSER, Tobias (2013): Waldnutzungskonflikte durch Outdooraktivitäten. Eine Analyse am Beispiel der touristischen Destination Sauerland – In: GEOFOCUS Heft 6.

Online-Version: [www.uni-marburg.de/FB19/personal/professoren/paal/geofocus](http://www.uni-marburg.de/FB19/personal/professoren/paal/geofocus)  
[www.uni-marburg.de/FB19/personal/professoren/strambach/geofocus](http://www.uni-marburg.de/FB19/personal/professoren/strambach/geofocus)

Suchbegriffe: Outdooraktivitäten, Konfliktpotenzial touristischer Nutzungsintensität, Sauerland

Abstract: Leisure activities located in the forest have become increasingly important over the last centuries underlying a quantitative (outdoor user) and qualitative (outdoor activities) development. The touristic destination of Sauerland and its associated value chain benefit from this so called "boom". The touristic destination of Sauerland was able to establish hiking as an additional touristic sector next to winter sports by building the first certified hiking trail. Other outdoor activities such as mountain biking, geocaching, trailrunning and climbing were consecutively supported to offer diversity and meet the demands of the touristic market. As the growing number of users is associated with conflicts of interest infringements have fueled public discussions between the different groups of interest, nature conservationists on the one hand, and the recreational athletes on the other hand. The forest has become a resource of conflict and subject to regulations. The objective of the underlying research is to examine the causes of the resource conflict originating in outdoor activities on the representative example of the touristic destination of Sauerland. Demands of the conflicting parties are identified, procedures of conflict resolution are examined and practical measures already implemented are discussed. In order to allow a low-conflict usage pattern as well as an environmentally compatible and sustainable development moderated by the planning authorities finally the results were used to derive specific measures and recommendations for action.

Herausgeberinnen:

Michaela Paal (Stadtgeographie; Raumordnung und –planung)  
Simone Strambach (Geographie der Dienstleistung, Innovation und Kommunikation)  
beide: FB 19 Geographie der Philipps-Universität Marburg

ISSN 1865-6811  
(erscheint unregelmäßig)

© GEOFOCUS Marburg 2009. All rights reserved

# Waldnutzungskonflikte durch Outdooraktivitäten. Eine Analyse am Beispiel der touristischen Destination Sauerland

Tobias LÖSER

## 1. Einleitung

In den letzten Jahrzehnten konnte für die Gesamtheit der Outdooraktivitäten ein starker Aufschwung verzeichnet werden. Die Zunahme von aktiven Freizeitsportlern in der Landschaft ist dabei als quantitativer Aspekt und die Ausdifferenzierung von Aktivitäten als qualitativer Aspekt zu bezeichnen (STRASDAS 1994: 47). Dies wirkt sich auch auf den Wald aus, der dadurch auch zunehmend Austragungsort von Interessenkonflikten wird. Dass diese Interessenskonflikte von besonderer Brisanz sind, spiegelt sich in vielen Beiträgen der aktuellen Presse wieder. Überschriften wie: „Biker müssen draußen bleiben [...] Hessen will die Biker aus dem Wald vertreiben“ (DIE ZEIT, 10.7.2012), „Geocaching in Bayern: Waldbesitzer kritisieren GPS-Schnitzeljagd“ (DER SPIEGEL, 10.08.2012) zeigen die Rolle des Waldes als zentrales Konfliktfeld auf. Dabei stehen die Interessen der Freizeitsportler („Klettern ist plötzlich total verboten“ (DER WESTEN, 9.3.2012)) denen der Naturschützer gegenüber. So kommt die Bezirksregierung Arnsberg (BZREG) im Naturschutzbrief vom Januar 2012 sogar zu dem Schluss, dass sich Mountainbiking und Geocaching „wie man weiß – häufig zerstörerisch auf Natur und Landschaft“ auswirkten (BZREG 2012: 35).

Der landschaftliche Reiz der bewaldeten Mittelgebirgsregion Sauerland bildet seit Anfang des 19. Jahrhunderts die Grundlage für touristische Entwicklungen. Die Destination Sauerland setzt sich aus sechs Landkreisen bzw. aus Teilen von diesen zusammen. Der überwiegende Teil des Sauerlands liegt in Nordrhein-Westfalen (NRW) und ergibt sich aus dem Kreis Olpe, dem Märkischen Kreis, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest und dem südlichen Teil des Kreises Paderborn (Bad Wünnenberg). Diese sind den Regierungsbezirken Arnsberg bzw. Detmold (Kreis Paderborn) zugeordnet. Das im Osten liegende Upland, mit den Gemeinden Willingen sowie Diemelsee, gehört zum Kreis Waldeck-Frankenberg und ist dem hessischen Regierungsbezirk Kassel zugehörig (FISCHBACH 2009: 68). Mit ca. 10 Mio. Übernachtungen pro Jahr und etwa 50 Mio. Tagesausflüglern wird ein Bruttoumsatz von ca. 2 Mrd. Euro erzeugt (SAUERLAND-TOURISMUS E.V. 2012c). Diese Entwicklung wurde durch den Ausbau des Rothaarsteiges im Jahr 2001 zum „Weg der Sinne“ und weiterer Wanderwege forciert. Ebenso wurde der Bereich des Radfahrens, insbesondere des Mountainbikings, ausgebaut, der neben anderen Outdooraktivitäten eine Produktvielfalt für verschiedene Zielgruppen garantieren soll. Die Entwicklung von möglichst einmaligen und hochwertigen Produkten wurde von den Touristikern angestrebt, damit sich das Sauerland im weltweiten Wettbewerb profilieren könne (SAUERLAND-TOURISMUS E.V. 2012b: 1 ff.). Diesen Prozess betreut der Sauerland-Tourismus e.V. seit dem 1.1.2004. Kreise, Orte bzw. touristische Arbeitsgemeinschaften und private Unternehmen haben sich in diesem Regionalverband mit der Zielsetzung zusammengeschlossen, den Tourismus im Sauerland zu fördern (SAUERLAND-TOURISMUS E.V. 2012a). Als Kernthemen werden Wandern, Radfahren, Gesundheit, Familien und Winter betrachtet, die durch die Spezialthemen Tagungen, Motorrad, Golf und Wasser ergänzt werden. Tagesausflüge stellen das Querschnittsthema dar (SAUERLAND-TOURISMUS E.V. 2012b: 5). Für die touristische Destination Sauerland existieren trotz des hohen Institutionalierungsgrades bisher keine wissenschaftlichen Arbeiten, die sich dem Thema der Nutzungskonflikte zwischen

Outdooraktivitäten und anderen Nutzungen des Waldes widmen. Das Hauptforschungsdefizit liegt diesbezüglich in der Analyse von Waldnutzungskonflikten durch Outdooraktivitäten in der touristischen Destination Sauerland. Es gilt daher, die jeweiligen Forderungen und Bestrebungen der Konfliktparteien herauszuarbeiten, bisherige konfliktregelnde Maßnahmen auf ihre Erfolge zu überprüfen und Lösungsansätze zu finden, damit auch in Zukunft qualitativ hochwertige Produkte in der Destination angeboten werden können. Aus der Problemstellung, dem aktuellen Forschungsstand sowie der Zielsetzung leiten sich drei Forschungsleitfragen für die vorliegende Arbeit ab:

- (1) Welche Ursachen liegen den Waldnutzungskonflikten durch Outdooraktivitäten in der touristischen Destination Sauerland zugrunde?
- (2) Wie wirkten sich vergangene Konfliktregulierungen in der touristischen Destination Sauerland aus und wie lassen sich diese für zukünftige Entwicklungen anpassen?
- (3) Welche Anforderungen müssen Outdooraktivitäten erfüllen, damit konfliktarme und gleichzeitig attraktive Angebote in der touristischen Destination Sauerland offeriert werden können?

Auf Grundlage einer ausführlichen Literatur- und Internetrecherche sowie einer teilstandardisierten Befragung sollten diese Fragen beantwortet werden. Als Erhebungsinstrument wurde ein Interviewleitfaden erstellt, dessen Fragen nach den Hinweisen und Empfehlungen von GLÄSER und LAUDEL (2010) bzw. MEUSER und MIEG (1989) formuliert wurden. Zwischen Juli und Oktober 2012 wurden insgesamt zwanzig Experteninterviews geführt. Deren Durchführung erfolgte in Form von *Face to Face* Interviews an den Arbeitsplätzen der Experten. Ausnahmen bildeten ein Telefoninterview mit BROSCHEID (Groundspeak) und eine schriftliche Befragung mit Vertretern des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU).

Die erhobenen Daten wurden durch ein interpretativ-verstehendes Verfahren ausgewertet. Um dies zu ermöglichen wurden sämtliche Interviews aufgezeichnet, transkribiert und nach der fünfstufigen Inhaltsanalyse nach SCHMIDT (2007: 450 ff.) analysiert. Technische Umsetzung fand die Inhaltsanalyse mit der Software MAXQDA. Diese wurde speziell für die qualitative Analyse von Textdaten entwickelt und erleichterte die Inhaltsanalyse der zwanzig Transskripte.

## **2. Waldnutzungskonflikte durch Outdooraktivitäten im Sauerland**

Eine Variable, die das Ausbrechen von Konflikten nach Ansicht der Befragten forciert, ist die Nutzungsintensität des sauerländischen Waldes. Als größtes europäisches Ballungsgebiet grenzt das Ruhrgebiet an die touristische Destination, weshalb die Anforderungen an den Wald in ganz NRW sehr komplex seien (INTERV. SCHNEIDER/LJV). Gleichzeitig sei das Sauerland eine Kulturlandschaft, die schon immer intensiv genutzt wurde und nun einer Nutzungsintensitätszunahme durch Outdooraktivitäten ausgesetzt ist (INTERV. HORNIG/BZREG). Bei der Aufnahme des freien Betretungsrechtes in das Landesforstgesetz 1970/71 sei diese Intensivierung nicht absehbar gewesen, stellt die Geschäftsführerin des Waldbauernverbandes NRW e.V. (WBV) fest. Daher ist eine „grundsätzliche Verstimmtheit bei den Waldbesitzern zu spüren, weil immer mehr Freizeitaktivitäten in den Wald hereingetragen werden und auf ihre Eigentumsflächen übertragen wird“ (INTERV. BUß-SCHÖNE/WBV).

Immer mehr Räume werden von Sport und Erholung in Anspruch genommen und die „Werbung vermittelt in der Bewerbung von Outdoorbekleidung bspw. grenzenlose Freiheit und grenzenlose Betätigungsmöglichkeiten“ (INTERV. WILKE/HMUJELV). Diese suggerieren Grenzenlosigkeit führe zu einer räumlichen und zeitlichen Aktivitätsausweitung. Werden Wald und Landschaft als Sportgeräte gebraucht, trete der Naturschutz hinter das Erleben und Naturräume könnten zerstört werden

(INTERV. SCHUBERT/BIO-STATION). Dies sollten, so KÖRNER von der unteren Landschaftsbehörde Hochsauerlandkreis (uLB), Touristiker und Veranstalter „einsehen und verstehen“, da ansonsten „Erholung auch nicht mehr gewährleistet“ werden könne.

## 2.1 Klettern

„Es gibt kein Bundesland mit mehr Einwohnern und so wenigen Klettermöglichkeiten, wie es in NRW der Fall ist. [...] Das liegt nicht daran, dass wir keine Felsen haben“ (INTERV. STEINACKER/DAV).

Zum Erhebungszeitpunkt existierten 14 Klettergebiete im Bereich Südwestfalen, die durch den Deutschen Alpenverein e.V. (DAV, Sektion Hochsauerland e.V.) betreut werden und Kletterer aus ganz NRW anziehen. Als oberstes Ziel der Sektionsarbeit werde seit 2004 die Wiedererlangung von Felsenheimat in NRW zum naturverträglichen Klettern verfolgt (INTERV. STEINACKER/DAV). STEINACKER kommt zu dem Schluss, dass sich das Sauerland mit der Erhöhung der Klettergebietszahl zum Magnet für alle nördlichen sowie westlichen Anrainer (u.a. Dänen, Niederländer) entwickeln und zur Abrundung des touristischen Angebotes beitragen könne. Ziel sei die Vermarktung eines „naturnahen Sports“, wodurch bis zu 5 % der Umsätze in der Destination erzielt werden könnten.

### **Konflikte durch Ausübung**

Das Interesse der Kletterer liegt in offenen Felsformationen, die beklettert werden. Diese offenen Felsformationen sind in NRW selten und stehen nach § 62 LG NW unter Biotopschutz. Wie bei keiner anderen Outdooraktivität handelt es sich überwiegend um einen Konflikt mit dem Naturschutz, da beim Verlassen von Wegen und dem Klettern im Fels hauptsächlich naturschutzfachliche- und nur selten privatrechtliche Konflikte entstehen (INTERV. SEELIG/MKULNV). SCHNEIDER/LJV, HANSEN/RANGER und BUß-SCHÖNE/WBV betrachten Klettern als Randthema, wobei der grundlegende Konflikt zwischen den Kletterverbänden und dem behördlichen sowie dem ehrenamtlichen Naturschutz in der „Auffassung von Naturverträglichkeit“ bestehe (INTERV. SCHINDEHÜTTE/BZREG). Der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) vertritt dabei die Ansicht, dass Klettern eine kontinuierliche Biotopbelastung darstelle, bei der trittempfindliche Moose sowie Flechten absterben und störungsempfindliche Tiere (u.a. Wanderfalke, Uhu) in ihrem Lebensraum beeinträchtigt würden (INTERV. HACHTEL/NABU).

Der DAV, der seit 2005 auch als deutschlandweiter Naturschutzverband anerkannt ist, ist der Auffassung, dass Klettern immer dann möglich ist, wenn Kletterkonzeptionen zum naturverträglichen Klettern erarbeitet wurden (INTERV. STEINACKER/DAV). Aus Sicht des ehrenamtlichen Naturschutzes ist dies aber zu selten der Fall (INTERV. SCHUBERT/BIO-STATION), was den Grundkonflikt verfestigt.

Nach Ansicht von SEELIG vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MKLUNV) könne dieser Grundkonflikt durch die Verfügbarkeit unabhängiger Studien gelöst werden. Da Ergebnisse unterschiedlich eingeschätzt und interpretiert werden könnten, entscheide sich die zuständige Naturschutzbehörde „im Zweifelsfall immer im Sinne des Schutzzwecks“ (INTERV. SEELIG/MKULNV).

Der größte Konflikt gehe vom illegalen Klettern aus. Nach Angaben von STEINACKER ist die Zahl von illegalen Kletterern in NRW im letzten Jahrzehnt drastisch angestiegen. Gering frequentierte Bereiche würden hierbei bevorzugt, um das Risiko einer strafrechtlichen Überführung zu minimieren. Geschützte Biotope seien in diesem Zusammenhang zerstört worden, indem bspw. Moose

und Flechten am Fels mit Drahtbürsten entfernt wurden. STEINACKER verurteilt diese Handlungen, sieht die Gründe aber in der mangelnden Zahl von Ausgewiesenen lokalen Klettergebieten (INTERV. STEINACKER/DAV).

Findet Klettern nicht an dafür freigegebenen Felsen oder Steinbrüchen statt, handle es sich, so HACHTEL vom NABU, um eine der problematischsten Outdooraktivitäten (INTERV. HACHTEL/NABU). Illegales Klettern kann u.a. in den FFH-Gebieten Leithacher Felsen und Kittenberg festgestellt werden (INTERV. SCHUBERT/BIO-STATION). 2012 sei deswegen eine Gestattungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und dem DAV aufgekündigt und das Klettern durch eine neu erstellte Naturschutzverordnung gänzlich verboten worden (INTERV. SEELIG/MKULNV).

### ***Konfliktregulierungsansätze***

Als in den 1980er Jahren erstmals wieder Wanderfalken in den Bruchhauser Steinen gesichtet wurden, sei in Kooperation zwischen ehrenamtlichem Naturschutz und dem Land NRW ein bis heute bestehendes Kletterverbot für das Gebiet eingerichtet worden. Die Felsformation sei vom Land NRW gekauft, in Stiftungseigentum umgewandelt und als Tabuzone definiert worden. Die Freigabe von alternativen Kletterspots in Steinbrüchen sei als Kompromiss angeboten und durch die Kletterverbände umgesetzt worden (INTERV. SCHUBERT/BIO-STATION). Dennoch seien die Bruchhauser Steine und das Untere Eifeltal von größter Bedeutung für die Kletterer, weshalb STEINACKER vom DAV die Notwendigkeit sieht deren Erschließung für ein naturverträgliches Klettern nicht aufzugeben.

### ***Rahmenvereinbarung „Klettern und Naturschutz“ 2007***

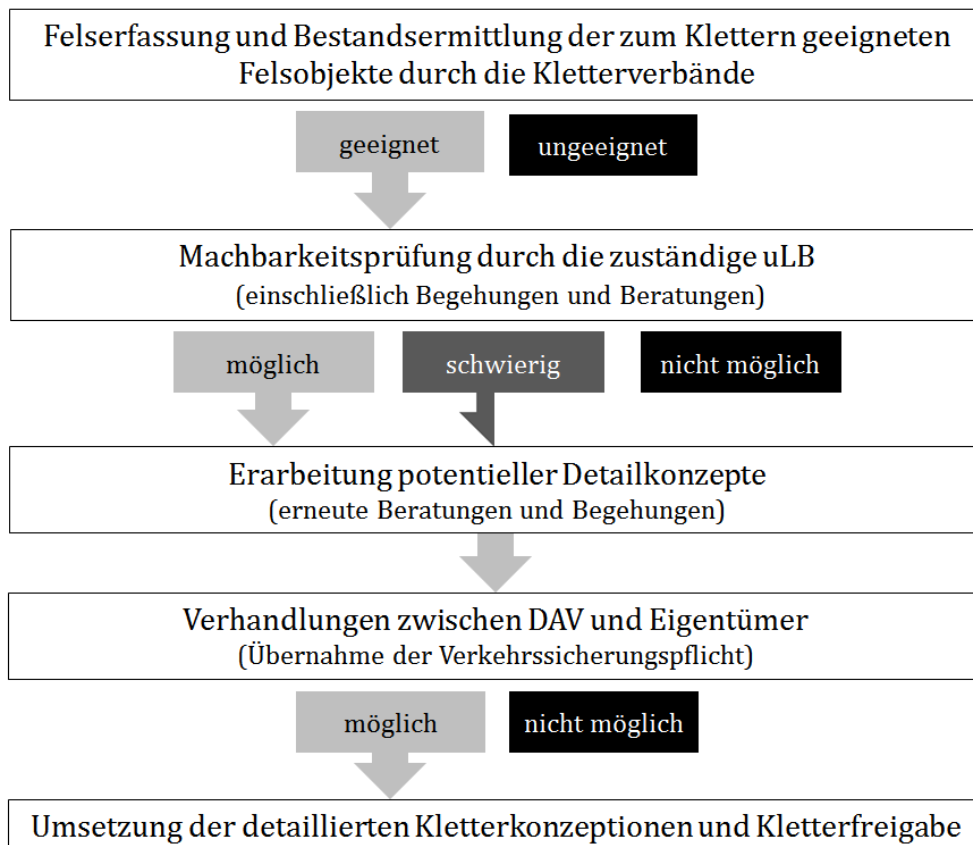
Ziel der Rahmenvereinbarung sei die Schaffung von „vielfältigen, wohnortnahen und attraktiven Klettergebieten in NRW“ (INTERV. STEINACKER/DAV). Diese können laut SEELIG ausgewiesen werden, wenn hierfür Sekundärbiotop genutzt und eine naturverträgliche Form des Kletterns, in Abstimmung mit den Naturschutzverbänden, ermittelt würden. Das hierfür erarbeitete Verfahren ist in Abb. 1 dargestellt (INTERV. SEELIG/MKULNV).

Damit Vorschläge durch die Kletterverbände benannt werden können, wurden alle potenziellen Kletterspots im Sauerland durch den DAV und die IG-Klettern ermittelt. Für jeden Landkreis entstanden Planwerke, wie bspw. „Felserfassung und Bestandsermittlung der zum Klettern geeigneten Felsobjekte im Hochsauerlandkreis“ vom März 2009. In diesen sind detaillierte Informationen u.a. über Eigentümer, Lage, Felsbeschaffenheit, Routenpotenzial, Naturschutzstatus, Park- und Zugangsmöglichkeiten aufgelistet und auf topographischen Karten eingezeichnet. Wenn die ermittelten Eigenschaften nicht den internen Kriterien entsprechen, wird deren Erschließung nicht weiter verfolgt. Für den Hochsauerlandkreis existieren 39 potenzielle Klettergebiete, die bei einer Unterredung mit der uLB vorgelegt wurden. Die in Eigenleistung erstellten Planwerke dienen als Grundlage des offiziellen Genehmigungsverfahrens, welches dadurch beschleunigt wird (INTERV. STEINACKER/DAV).

Anhand einer „Ampelliste“ werden laut SEELIG in einem weiteren Schritt die potenziellen Klettergebiete mit "möglich", "schwierig" oder "nicht möglich" bewertet. Danach erfolgen die Begehung mit Akteuren und die Erarbeitung möglicher Detailkonzepte sowie Verhandlungen mit dem Eigentümer bezüglich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch den DAV (INTERV. SEELIG/MKULNV). Die Umsetzung der detaillierten Kletterkonzeption stellt den letzten Schritt dar. Hierbei werden Markierungen (Kreuz = Tabuzone und Pfeil = Kletterbereich), Kletterhaken und

Umlenkhaben angebracht. Durch Letztere ist das Betreten der Gipfel nicht mehr möglich und die trittempfindliche Vegetation (u.a. Magerrasen) ist vor Eingriffen geschützt.

**Abb. 1: Idealtypischer Planungsablauf einer Klettergebietsfreigabe in NRW**



Quelle: Eigene Darstellung nach INTERV. SEELIG/MKULNV & INTERV. STEINACKER/DAV

Kommt es u.a. zur Feststellung von Uhu-Bruten wie im Steinbruch Busche 2012, werden die freigegebenen Klettergebiete gesperrt und Brutbeobachtungen durchgeführt. Die Befolgung dieser Sperrungen überwachen und kontrollieren die Kletterer in Form einer selbstständigen Sozialkontrolle. Kommt es zum Regelbruch sei eine vollständige Gebietssperrung durch die uLB möglich, weshalb die Überwachung durch ortsansässige Kletterer freiwillig erfolge (INTERV. STEINACKER/DAV).

Der NABU kooperiere bezüglich der Uhu-Bruten in NRW mit dem Verein für Natur und Vogelschutz e.V. (VNV) und habe hierzu die „Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Eulen“ gegründet. Die Beobachtung der Uhu-Bruten in Busche sei notwendig und von der uLB gefordert, weil Brutaufgaben in den Vorjahren nachgewiesen worden seien (INTERV. LINDNER/NABU).

Die Rahmenvereinbarung „Klettern und Naturschutz“ hätte vom DAV, der IG-Kletterern, dem nordrhein-westfälischen Sportministerium und den Naturschutzverbänden unterzeichnet werden sollen. Die bis zum Ende involvierten Naturschutzverbände hätten letztlich das Papier nicht unterzeichnet (INTERV. SEELIG/MKULNV). Der Grundkonflikt zwischen ehrenamtlichem Naturschutz und den Kletterern wird in der Argumentation für die Ablehnung der Vereinbarung deutlich. Demnach existiere



kein naturverträgliches Klettern im Fels, „denn es stellt einen massiven Eingriff in einen speziellen Lebensraum dar“ und weiter seien die „freigegebenen Felsen [als] Kompromisse“ zu betrachten (INTERV. HACHTEL/NABU). Folgende Aussage in der Vereinbarung ist nach Ansicht von HACHTEL nicht ausreichend und zu kletterfreundlich formuliert worden: „Der Klettersport kann unter der Maßgabe, dass eine solche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann, auch in geschützten Teilen von Natur und Landschaft ausgeübt werden“ (LAND NORDRHEIN-WESTFALEN et al. 2007: 4). Klettern sollte vor allem aufgrund des Verbesserungsgebotes in FFH-Gebieten verboten werden. Zudem führe diese Aussage letztlich zu „jahrelangen Diskussionen und faulen Kompromissen“, so HACHTEL vom NABU. Kooperationen seien mit den Kletterverbänden immer bis zu einem bestimmten Punkt möglich, „danach kommt man nicht mehr zusammen, [denn] wenn man sich nicht verbiegen möchte, dann muss man es an einem Punkt auch lassen“ (INTERV. SCHUBERT/BIO-STATION). Ein neuer Verständigungsversuch gelinge nach SCHUBERT nur, wenn von Seiten der Kletterverbände die Bruchhauser Steine aufgegeben würden.

### ***Prüfschema „Klettern in Naturschutzgebieten“ (2011)***

Im November 2010 seien die Kletterverbände an das Dezernat 51 der Bezirksregierung Arnsberg (BZREG) herangetreten und hätten um mehr Unterstützung bei der Findung von geeigneten Kletterfelsen für das naturnahe Klettern gebeten. Bei Absprachen mit den Kletterern und den uLB sei die Konzipierung einer überregional geltenden Regelung gefordert worden, die zukünftige Genehmigungen hätten erleichtern sollen (INTERV. SCHINDEHÜTTE/BZREG). Das entstandene Prüfschema beziehe sich dabei nicht ausschließlich auf Naturschutzgebiete, sondern prüfe die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Es sei daher als Auflistung vorhandener Rechtsvorschriften zu bezeichnen (INTERV. SEELIG/MKULNV). Obwohl es wie eine „geballte Reglementierung und geballtes Verhinderungspotenzial“ aufgefasst werden könne, werde bspw. nach § 67 BNatSchG ein Antrag auf Befreiung von Geboten und Verboten nur dann genehmigt, wenn eine artenschutzrechtliche Prüfung erstellt und ggf. eine Ausgleichsmaßnahme angeboten werde (INTERV. SCHINDEHÜTTE/BZREG). Der in Abb. 1 dargestellte idealtypische Planungsablauf müsse wegen des Prüfschemas nicht erweitert werden, da eine artenschutzrechtliche Prüfung und Abstimmungen mit dem ehrenamtlichen Naturschutz seit der Novellierung des BNatSchG 2010 gesetzlich gefordert gewesen seien.

SEELIG berichtet, dass das Prüfschema nach Fertigstellung von der oberen Landschaftsbehörde erneut juristisch geprüft und als zulässig erklärt worden sei (INTERV. SEELIG/MKULNV). Im Dezember 2011 sei es daraufhin zur Weitergabe an die uLB im Zuständigkeitsbereich der BZREG gekommen. Den Kletterverbänden sei diesbezüglich ein Gesprächsangebot unterbreitet worden, auf welches bis September 2012 nicht eingegangen worden sei (INTERV. SCHINDEHÜTTE/BZREG). LINDNER sieht sich daher in seinem bisherigen Handeln bestätigt: „Kletterer haben in Südwestfalen alles abgelehnt und torpediert, was gründliche und umfassende Untersuchungen über Auswirkungen des Klettersports erforderte“ (INTERV. LINDNER/NABU).

Die Zielsetzung der Kletterer sei „vollkommen umgedreht“ worden und das Ziel, mehr Klettergebiete zu bekommen, werde sich wahrscheinlich nicht realisieren lassen, so SCHINDEHÜTTE von Seiten der BZREG. Es ist daher nicht verwunderlich, dass STEINACKER das Prüfschema als „Katastrophe“ bezeichnet und feststellt, dass „Klettern [...] nun nahezu unmöglich [ist]“ (INTERV. STEINACKER/DAV). Die Kosten von ca. 3.500 € für die Erstellung einer artenschutzrechtlichen Prüfung für das Klettergebiet in Neuastenberg müssten erbracht werden, weshalb die weitere Gebietserschließung auch durch finanzielle Aspekte begrenzt sei. Das Prüfschema verstoße nach Ansicht von

STEINACKER gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip sowie den Gleichbehandlungsgrundsatz, weshalb er eine Klage nicht ausschließt. Wenn die Naturschutzbehörden keine „vernünftige Vereinbarung“ fänden, kontrahierten sie den Naturschutz selbst (INTERV. STEINACKER/DAV). Wie sich die Zahl der Schwarzkletterer entwickelt sei demzufolge von dem Vorgehen des behördlichen Naturschutzes abhängig. Es müsse hierbei eine Abwägung zwischen Genehmigungen und Verboten erfolgen, deren gesetzliche Überwachung problematisch sei, wirft SCHUBERT ein (INTERV. SCHUBERT/BIO-STATION). Die Personalienaufnahme erfolge nur in den seltensten Fällen und ordnungsrechtliche Verfahren würden früh eingestellt. Begünstigt durch die geringe personelle und finanzielle Ausstattung der Behörden seien Kontrollen an Wochenenden und am späten Nachmittag nahezu unmöglich (INTERV. KÖRNER/ULB). Auch SCHINDEHÜTTE stellt fest, dass eine Kontrolle durch die uLB nicht möglich sei und die im Prüfschema genannten Bußgelder in Höhe von bis zu 10.000 € nur bei schwerwiegenden und mehrfachen Missachtungen erhoben werden könnten (INTERV. SCHINDEHÜTTE/BZREG). Aufgrund dieser fehlenden Überwachung wird von vielen Akteuren eine verbesserte Aufklärungsarbeit seitens der Kletterverbände gefordert (INTERV. KÖRNER/ULB). Außerdem existierten zu wenige Hinweisschilder, die auf ein Kletterverbot hinweisen (INTERV. SCHUBERT/BIO-STATION).

**Abb. 2: Konfliktfeld naturnahes Klettern im Sauerland**

**Konflikt:** Klettern in offenen Felsformationen

**Konfliktursachen:** Biotopzerstörung durch hohen Anteil illegaler Kletterer, zunehmende gesetzliche Regulierung, aber fehlende behördliche Überwachung

**Konfliktparteien:** Kletterverbände und Naturschutz (aber auch Eigentümer)

**Konfliktebenen:** Nutzer- und Verbandsebene

**Forderungen:**

Kletterer: mehr wohnortnahe Klettergebiete

Ehrenamtlicher Naturschutz: generelles Kletterverbot in FFH-Gebieten

**Konfliktreglung:** Rahmenvereinbarung „Klettern und Naturschutz“ 2007 (nicht vom ehrenamtlichen Naturschutz unterschrieben), festgelegter Planungsablauf bei der Genehmigung von Klettergebieten (unter Einbeziehung der Konfliktparteien), Prüfschema „Klettern in Naturschutzgebieten“ 2011, gemeinsame Brutbeobachtungen, Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch den DAV

Quelle: Eigene Darstellung

## 2.2 Wandern

Nach Meinung aller Experten stellt das Wandern der Hauptgrund für die Zunahme des Besucher-aufkommens im sauerländischen Wald dar. Durch eine Qualitätsoffensive ist es zur Neugestaltung von Wanderwegen und deren Zertifizierung gekommen (INTERV. ROSENKRANZ/SGV). Das vorhandene Wanderwegenetz sei ein lange bestehendes Wegenetz, welches früher zwar andere Funktionen innegehabt habe (Holznutzung, Landwirtschaft, Bergbau im Wald), dessen gegenwärtige Funktion aber mittlerweile etabliert sei (INTERV. WILKE/HMUJELV). Heute umfasst das beschilderte Wanderwegenetz ca. 17.000 km welches sich aus Fernwanderrouten (u.a. Rothaarsteig, Sauerland-Höhenflug), regionalen Routen (u.a. Bezirkswege des Sauerländischen Gebirgsverein e.V. (SGV)), lokalen Routen (u.a. Wege der Naturparks), thematischen Routen und Spazierwegen zusammensetzt. Nach dem LG NRW mit seiner Durchführungsverordnung und nach dem LFoG habe der SGV - neben den Naturparks - die alleinige Wegemarkierungsbefugnis für sein Vereinsgebiet vom Land NRW übertragen bekommen (INTERV. ROSENKRANZ/SGV).

### ***Konflikte durch Ausübung***

Alle Experten kommen zu dem Schluss, dass das weggebundene Wandern eine sehr konfliktarme Outdooraktivität ist. Es könne zwar nicht ausgeschlossen werden, dass es zum Verlassen der Wege kommt, doch erfolge dies i.d.R. nur durch ortskundige Personen. SCHUBERT von der Biologischen Station Hochsauerlandkreis stellt aber fest, dass vereinzelt Trampelpfade „illegal“, d.h. ohne vorherige Abstimmung mit den betroffenen Akteuren, durch Wandergruppierungen markiert worden und dadurch privat- und naturschutzrechtliche Konflikte entstanden seien, wie bspw. am Kahlen Asten (INTERV. SCHUBERT/BIO-STATION).

HACHTEL vom NABU hält die hohe Nutzerzahl bei genehmigten Wanderwegen für unproblematisch, da Tiere durch die weggebundene Ausübung nur minimal gestört und keine Trittschäden entstehen würden. Wanderer würden in diesem Zusammenhang eine berechenbare Größe für Tiere darstellen und seien daher selten als Gefahr zu bezeichnen (INTERV. HACHTEL/NABU). HANSEN stellt zustimmend fest, dass die höchste Zahl von Wildsichtungen in der touristischen Destination am Rothaarsteig erfolge. Dies lege nahe, dass eine Gewöhnung der Tiere an die hohe Frequentierung des Weges erfolgt sei (INTERV. HANSEN/RANGER). Würden Wege seltener oder durch große Gruppen genutzt, so erhöhe sich die durch Wanderer ausgelöste Störung. Der Wanderer werde als biotopfremd erkannt (INTERV. WILKE/HMUELV). Dies gilt ebenso für Wanderer mit Hunden, da diese als Feindtiere wahrgenommen würden (INTERV. HACHTEL/NABU).

BUß-SCHÖNE vom WBV stellt fest, dass im ländlichen Bereich und insbesondere im Sauerland selten die Konflikte von Wanderern ausgehen. Vielmehr sei das „größte Problem für Waldbesitzer die Verkehrssicherungspflicht“ (INTERV. BUß-SCHÖNE/WBV). Im Schadensfall wird meist der § 823 BGB herangezogen und geprüft, ob eine Pflichtverletzung des Waldbesitzers vorliegt. Käme es zur Verurteilung eines Waldbesitzers, weil walddtypische Gefahren nicht ausreichend verhindert wurden, „dann hätten Waldbesitzer in ganz Deutschland ein Problem mit der freien Waldbetretung“ (INTERV. BUß-SCHÖNE/WBV). Welche Tragweite die Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzer hat, werde durch das Meschede-Urteil deutlich (Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 30.03.2007, Az. 13 U 62/06). Hierbei sei ein Waldbesitzer in persönliche Haftung genommen worden, obwohl er seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachgegangen sei (INTERV. HORNIG/BZREG). Zwar sei die Verantwortlichkeit der Waldbesitzer im Rahmen des novellierten BWaldG 2010 reduziert, dennoch seien Einzelfallentscheidungen weiterhin möglich (INTERV. WILKE/HMUELV).

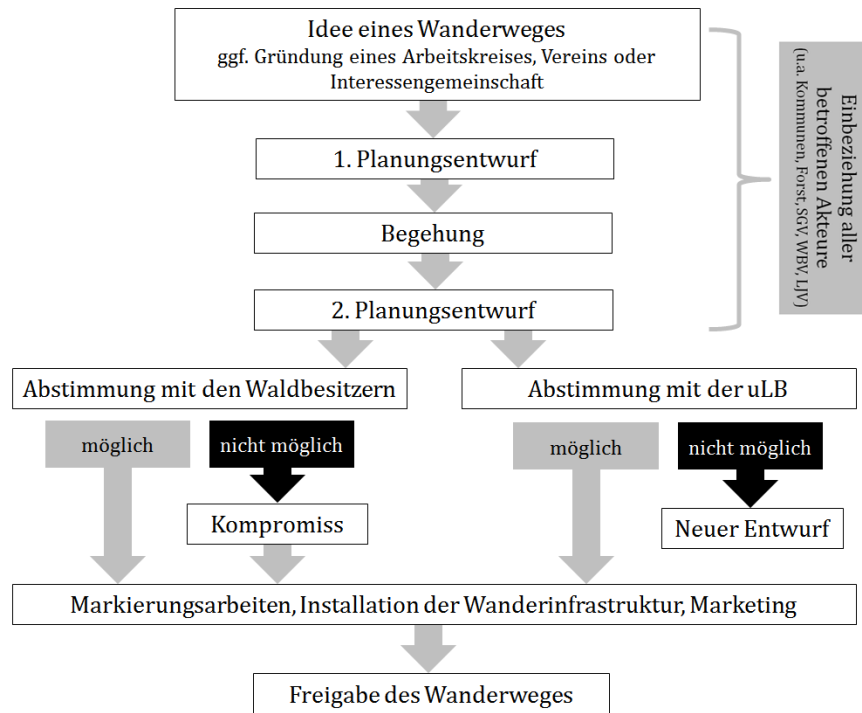
Durch eine überzogene Verkehrssicherungspflicht können auch Konflikte mit dem Naturschutz entstehen, wenn bspw. wegbegleitende Bäume abgeholzt und Wege gesperrt oder umgelegt werden müssen. Ein Beispiel hierfür seien die „alten Charakterbäume“ entlang der Sauerländer-Waldroute, welche aus Gründen der Verkehrssicherheit zunehmend entfernt würden. Die als „mystisch“ und „ursprünglich“ beworbene Sauerländer-Waldroute könne dadurch ihre Besonderheit und ihren Naturschutzwert verlieren (INTERV. SCHUBERT/BIO-STATION). Obwohl Totholz besonders wichtig für den Artenschutz sei, erscheine die Abholzung aller Bäume am Wegesrand unumgänglich, wenn die Verkehrssicherungspflicht nicht aufgehoben bzw. übertragen werden könne (INTERV. SCHNÜCKER/HESSEN-FORST).

### ***Planungsprozess als Konfliktregulierung***

Als bedeutende Grundlage für Planungen im Wanderbereich erfolgte die Erstellung des „Handbuch Wandern im Sauerland“, initiiert durch den Sauerland-Tourismus e.V. und das Expertenteam Wandern im Jahr 2009. Es handelt sich um eine Planungshilfe mit Praxisleitfäden für die Erarbeitung von Wanderwegenetzen. Darin wird u.a. erläutert, welche Akteure in das Planungsverfahren ein-

zubeziehen sind, damit keine alleinigen Entscheidungen getroffen werden und ein konfliktfreies Produkt entstehen kann. Das in Abb. 3 dargestellte idealtypische Planungsverfahren eines Wanderweges (gilt auch für Teilabschnitte) in der touristischen Destination Sauerland wurde auf Grundlage der geführten Interviews am Beispiel des Rothaarsteiges erarbeitet.

**Abb. 3: Idealtypisches Planungsverfahren eines Wanderweges**



Quelle: Eigene Darstellung nach INTERV. KNOCHE/ROTHAARSTEIG, INTERV. SCHINDEHÜTTE/BZREG

Als Expertenteam Wandern sind die involvierten Teilnehmer der „Wanderwerkstatt Sauerland“ zu bezeichnen, die im Rahmen eines Modellprojektes, die Vernetzung zwischen Angebots- und Produktebene (Leistungsträger, Wegeinfrastruktur, Orte) sowie Vermarktungsebene (Sauerland-Tourismus e.V.) verbessern sollten. Die Schaffung signifikanter und dauerhafter Mehrwerte für alle Partner der Destination steht dabei im Mittelpunkt. Unter der Leitung von W. Ecker (SGV) stellten zwölf weitere Experten das Expertenteam Wandern dar (u.a. Landesbetrieb Wald und Holz, Zweckverband Naturpark Rothaargebirge, Sauerländer Wandergasthöfe und die Sauerland-Wanderwerkstatt). Als die Idee für den Wanderweg entstand, sei ein Arbeitskreis, zusammengesetzt aus Touristikern, SGV, Förstern und Waldbauern sowie dem Rothaarsteigverein e.V., gegründet worden. In diesem sind alle Kommunen und Landkreise organisiert, durch die der Rothaarsteig trassiert ist. Mithilfe von Abgaben der Betriebe, Kreise, Städte sowie Gemeinden, den Einnahmen des eigenen Wandershops (u.a. Kartenmaterial) und der finanziellen Unterstützung durch den privaten Fördervereins, kann die jährlich benötigte Summe von etwa 400.000 € für die Wegeunterhaltung aufgebracht werden. Im weitesten Sinne kann von einem Wirtschaftsförderungsprojekt gesprochen werden, denn Zielsetzung ist die Generierung von Umsätzen, welche durch die Etablierung der Wandermarke Rothaarsteig erreicht werden konnte. Die Etablierung die-

ser lokalen Netzwerke habe ebenfalls zur Professionalisierung beigetragen (INTERV. KNOCHE/ROTHAARSTEIG).

Nachdem der erste Wegeentwurf erstellt worden sei, erfolgte die Begehung des Rothaarsteiges in Teilabschnitten. Alle betroffenen Akteure seien in diesen Schritt einbezogen worden und hätten gemeinsame Änderungsvorschläge erarbeitet. Abstimmungen mit den betroffenen Waldbesitzern seien deutlich erleichtert worden, weil der Verein bei Gesprächen mit dem WBV einen Kompromiss bei der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht erreichen konnte. Hierbei verbleibe die Verkehrssicherungspflicht für den Wald und alle waldbaulichen Maßnahmen (z.B. Holzfällungen) beim Waldeigentümer, während der Rothaarsteigverein e. V. die Verkehrssicherungspflicht für alle Einrichtungen, die er selbst geschaffen hat, übernehme. Hierfür sei eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden, die in Schadensfällen eintrete (INTERV. KNOCHE/ROTHAARSTEIG).

Die Einbeziehung der uLB und die Durchführung einer Naturverträglichkeitsprüfung seien frühzeitig erfolgt, so dass von den bestehenden Wanderwegen keine naturschutzfachlichen Konflikte ausgingen (INTERV. KÖRNER/ULB). Sieht der Planungsentwurf bspw. eine Trassierung des Weges durch einen Taburaum vor, so könne spätestens die uLB einschreiten und dessen Umliegung erwirken (siehe Abb. 3). Die frühzeitige Einbeziehung diene demnach der Konfliktregulierung. (INTERV. SCHINDEHÜTTE/BZREG).

HANSEN weist darauf hin, dass auch die Anhörung der Jäger frühzeitig erfolgen müsse. Diese seien durch eine erhöhte Besucherfrequenz in ihrer Ausübung beeinträchtigt. Ihr Recht auf eine daraus resultierende Absenkung der Jagdpacht könne für die Waldbesitzer wiederum eine wirtschaftliche Doppelbelastung darstellen, die es durch frühzeitige Absprachen weitestgehend zu verhindern gilt. Die Mitgliedschaft des WBV im Rothaarsteigverein e.V. erleichtere diese Absprachen (INTERV. HANSEN/RANGER). BUß-SCHÖNE bezeichnet diese Mitgliedschaft als stetige Interessenvertretung, und als gute Möglichkeit um Vorhaben im Konsens umzusetzen (INTERV. BUß-SCHÖNE/WBV).

Auch kontinuierliche, meist kleinteilige Veränderungen des Wegeverlaufs des Rothaarsteiges erfolgten immer in Absprache mit den beteiligten Akteuren. Bei der ursprünglich geplanten Trassierung durch die Bruchhauser Steine konnte beispielsweise in Rücksprache mit dem Grundbesitzer ein attraktiver Kompromiss für beide Seiten in Form einer Vorbeileitung gefunden werden (INTERV. KNOCHE/ROTHAARSTEIG).

Kompensationszahlungen seien in diesem Zusammenhang, so HANSEN, gute Kompromissformen (INTERV. HANSEN/RANGER). Entschädigungszahlungen fänden allerdings nur dann Anwendung, wenn größere Infrastruktur auf dem Grundeigentum installiert werden solle und keine alternativen Standorte zur Verfügung stünden. Für eine generelle, direkte Umsatzbeteiligung der Waldbesitzer sei kein Beteiligungsmodell gefunden worden. Alternativ seien Führungen von Waldbauern durch ihren Bestand oder die Einrichtung einer Internetbörse für diverse Produkte angedacht gewesen. Letztlich fand keine Idee den Weg in die Praxis. Dennoch würden die Waldbesitzer (wenn auch nur indirekt) von der regionalen Wirtschaftskraftsteigerung profitieren (INTERV. KNOCHE/ROTHAARSTEIG). Dem transparenten Planungsprozess sei es zu verdanken, dass der Rothaarsteig und damit auch die touristische Nutzung des Waldes nach einer zehnjährigen Investitionsphase als wirtschaftlicher Faktor insbesondere an den haupttouristischen Zentren (u.a. Kahler Asten, Rhein-Wesertum) akzeptiert sei (INTERV. KNOCHE/ROTHAARSTEIG). Aktuell würden ca. 10 % der Gesamtinvestitionen für bestehende Einrichtungen benötigt. Neue Investitionen können zukünftig nur noch geleistet werden, wenn bestehende Infrastruktur abgebaut werde (INTERV. HANSEN/RANGER). Die Aufrechterhaltung dieser Standorte sei möglichst lange zu verfolgen, merkt KNOCHE an, da neue

Verhandlungen mit den Waldbesitzern stets zeitaufwendig seien. Bei der Umsetzung von sogenannten Extratouren, die als Rundwege den Rothaarsteig tangieren sollen, nutze man die vorhandenen lokalen Netzwerke. Obwohl KNOCHE die Zusammenarbeit als überwiegend positiv bezeichnet, stellt er fest: „Wenn man heute noch einmal einen Rothaarsteig planen würde, dann wäre es sicherlich schwieriger als damals“ (INTERV. KNOCHE/ROTHAARSTEIG).

Dies bestätigt das Beispiel des Veischeder Sonnenpfades. Die von der Interessengemeinschaft Gastronomie Veischedetal GbR (IGGV) entwickelte Idee eines 36,5 km langen Talrundweges wurde im Juli 2011 umgesetzt. Der Pfad verlaufe zu 90 % auf einem bestehenden Wegenetz und habe eine durchgehende Beschilderung erhalten. Die Attraktivität und damit einhergehend die Möglichkeit der anliegenden Ortschaften und Gastgeber von erhöhten Besucherzahlen zu profitieren, solle im Rahmen eines Zertifizierungsprozesses zum „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ unter Einbeziehung der Tourismusstelle Kirchhundem-Lennestadt vorgebracht werden (INTERV. LÜDTKE/TOURIST-INFO).

Bevor es im Mai 2013 zur Antragsstellung kommen könne, müssten 35 % Grünweganteil vorgegeben und die dafür notwendigen Absprachen mit den Waldbesitzern abgeschlossen sein. Da das touristische Potenzial von den privaten Waldbesitzern nicht akzeptiert werde und Wegsperrungen von deren Seite angedroht worden seien, gestalte sich die Arbeit schwieriger als am Rothaarsteig. Der Konflikt werde durch die Verbandsarbeit des WBV und durch die Geocaching-Aktivität, bei der Wege verlassen und Schäden im Bestand verursacht würden, weiter forciert (INTERV. LÜDTKE/TOURIST-INFO). Trotz dieser angespannten Lage seien Kompromisse zwischen der IGGV und den Waldbesitzern vereinbart worden. Nach BAUMHOFF werde die IGGV verkehrssicherungspflichtige Pflegearbeiten für einzelnen Waldbesitzer übernehmen (INTERV. BAUMHOFF/MTB). Gleichzeitig seien die Jägerschaft und Waldbesitzer nicht frühzeitig über den anstehenden Zertifizierungsprozess informiert worden. Umfangreiche Produktentwicklungen seien aufgrund des angespannten Verhältnisses zwischen den Akteuren nicht mehr möglich (INTERV. LÜDTKE/TOURIST-INFO). In den Interviews mit LÜDTKE und BAUMHOFF wurde deutlich, dass Kooperationen gewünscht sind, doch Befürchtungen, auf eine blockierende Haltung der Akteure zu stoßen, einen transparenteren Planungsprozess im Veischedetal verhindern.

### ***Begleitende Konfliktregulierungsansätze***

Neben der Planung existieren in der touristischen Destination Sauerland weitere Konfliktregulierungsansätze. Diese können in übergeordnete Strategie- und Planungsansätze (d.h. Generalverträge zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, Wegereduzierung, Regionalteams) und in begleitende Konfliktregulierungen (d.h. Aufklärungsarbeit, Ranger Südwestfalen) gegliedert werden.

### ***Generalverträge zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht***

Ein Positionspapier zur Verkehrssicherungspflicht wurde diesbezüglich zwischen dem Sauerland-Tourismus e.V., dem Touristikverband Siegerland-Wittgenstein und SGV in Abstimmung mit dem WBV und dem Grundbesitzerverband NRW im September 2011 veröffentlicht. In diesem werde über gesetzliche Grundlagen und Regelungen in NRW informiert, Rechtsprechungen erläutert sowie Kommunen als Partner für Wanderer und Waldbesitzer benannt (INTERV. LÜDTKE/TOURIST-INFO). Ein resultierender Konfliktregulierungsansatz sei der Abschluss von Generalverträgen zwischen Waldbesitzern und Gemeinden, die eine Übernahme der Verkehrssicherungspflicht regeln (INTERV. POLLACK/NP). Weitere Vereinbarungen, die in Absprache mit dem WBV erstellt worden

seien, wurden für einzelne Premiumwanderwege geschlossen und nehmen den Waldbesitzer größtenteils aus der Verantwortung. Von ihnen profitiere die gesamte touristische Destination Sauerland, wie die Geschäftsführerin des WBV während des Experteninterviews feststellte. Das Hauptanliegen der Waldbauern, nämlich die Übernahme der Verkehrssicherung wurde in diesem Fall gut gelöst.

*„Das ist eine große Sicherheit für die Waldbesitzer; das bezieht sich im Sauer- und Siegerland aber nur auf die Premiumwanderweg. Als der WBV die Regelungen auch auf die Zubringerwege ausweiten wollte, wurde dies vehement abgelehnt. Aber nicht von Seiten der Wanderverantwortlichen, meist sind es die Kommunen und deren Versicherungen“ (INTERV. BUß-SCHÖNE/WBV)*

Dennoch stellt der Projektleiter des Rothaarsteiges KNOCHE fest, dass „ein Rest Verantwortung [...] auch immer am Eigentümer verbleibt“ und ihm niemand die ganze Verantwortung abnehmen könne, „egal was man vertraglich vereinbart“ (INTERV. KNOCHE/ROTHAARSTEIG). SCHINDEHÜTTE von der BZREG stellt fest, dass alle schriftlichen Vereinbarungen zwar gelten, aber diese stets einer richterlichen Einzelfallprüfung standhalten müssten. Außerdem sei eine verkehrssicherungstechnische vollständige Abdeckung der Waldflächen nicht möglich. Nur wenn eine Person mutmaßlich die Wege in einem Naturschutzgebiet verließ, könne der Waldbesitzer im Schadensfall nicht zur Verantwortung gezogen werden (INTERV. SCHINDEHÜTTE/BZREG).

### **Wegereduzierungen**

Im Rahmen einer durchgängigen und einheitlichen Wegemarkierung im Sauerland 2007 wurde durch die Kommunen das Wanderwegenetz um 50-60 % reduziert. Reduzierung heißt, dass Wege nicht mehr kartographiert, beworben und beschildert werden. Dies sei auf die Kostenintensivität bei der Wanderwegbeschilderung zurückzuführen, die ohne eine Reduzierung nicht hätte finanziert werden können. Nach der Wegereduzierung habe die Wegemarkierung z.B. für den Bereich Kirchhundem-Lennestadt noch immer 106.000 € gekostet (INTERV. LÜDTKE/TOURIST-INFO).

2011 beschloss der SGV die sogenannte 2:1-Regelung. In dieser wird festgehalten, dass für jeden neuen Wanderkilometer, zwei „alte“ wegfallen. Das ca. 38.000 km große Wandernetz solle nach internen Zielvorgaben auf 20.000-25.000km reduziert werden (INTERV. ROSENKRANZ/SGV). Die Auswirkungen des demographischen Wandels begründen u.a. diese Regelung, da zukünftig weder genügend finanzielle Mittel, noch ehrenamtliche Mitarbeiter für die Pflege und Markierung der Wege zur Verfügung stehen. ROSENKRANZ merkt weiterhin an, dass der Tourismus bzw. Wandervereine erkennen müssten, dass nicht alle Gebiete erschlossen, sondern vielmehr Freigeiete geschaffen werden sollten (INTERV. ROSENKRANZ/SGV). Aus diesem Grund wurde die Strategie auch von allen befragten Experten begrüßt. Insbesondere von Seiten des Naturschutzes wird die zunehmende Konzentration positiv beurteilt, da sie für mehr Ruhe in den überlaufenen Wäldern Sorge (INTERV. HORNIG/BZREG). 1992 gab es bereits Bestrebungen Wanderwege aus naturschutzfachlicher Sicht zu reduzieren. Aufgrund der politischen Brisanz wurde das damalige Vorhaben aufgegeben. Die nun stattfindende Kapazitätsanpassung und die dabei getroffene eigenständige Priorisierung begrüßt SEELIG vom MKULNV besonders.

Der SGV stimmte sich bei der Erarbeitung der 2:1-Regelung mit dem WBV ab, der diese auch unterschrieb. Hauptgrund war die resultierende Entschärfung der Verkehrssicherungspflicht. Wegereduzierung bedeute gleichzeitig Lenkung des Hauptbesucherstroms auf die Hauptwege, für die bereits Vereinbarungen zur Verkehrssicherungspflichtübernahme getroffen worden sind (vgl. Kpt. 1). Dennoch stellt die Geschäftsführerin des WBV Probleme bei der Umsetzung der Regelung fest, da Kommunen weiterhin neue Wege auf den Markt bringen wollten (bspw. Veischeder-

Sonnenpfad), aber keine geplanten Reduzierungen postulieren bzw. durchführen würden (INTERV. BUß-SCHÖNE/WBV).

### **Regionalteams**

In Kooperation mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW entwickelte der SGV ein Verfahren, welches Konflikte von Beginn an verhindern soll. Hierbei handle es sich um die Einrichtung von Regionalteams, die sich jedes Jahr im Herbst treffen sollen, damit alle Akteure (Vertreter der Jagd, des Eigentums, Naturschutzes, Touristiker) über Planungen für das jeweils kommende Jahr informiert werden können, z.B. ob neue Rundwege oder größere Wegeverlegungen geplant seien. Laut ROSENKRANZ sei die geeignetste Konfliktvermeidungsstrategie die rechtzeitige Beteiligung aller Betroffenen. Nichts sei schlimmer für Akteure oder Eigentümer „als aus der Zeitung zu erfahren“, dass eine sie betreffende Planung begonnen habe (INTERV. ROSENKRANZ/SGV).

Problematisch sei insbesondere die Benennung der jeweiligen privaten Eigentümer, denn nicht alle seien im WBV oder in einer Forstgemeinschaft organisiert. Über die Landesforstverwaltung oder Forstämter könne man die Eigentümer ermitteln, dies sei aber mit einem umfangreichen Rechercheaufwand verbunden. Sobald mehr als 50 Eigentümer betroffen seien, ist nach § 59 Landschaftsgesetz NRW eine öffentliche Bekanntmachung ausreichend. In der Praxis werde dies allerdings nicht immer umgesetzt. Inwiefern die Einrichtung von Regionalteams diese Situation erleichtert, werde sich in den kommenden Jahren zeigen (INTERV. ROSENKRANZ/SGV).

### **Aufklärungsarbeit**

Von Seiten der Wandervereine und den Touristikern wird in erster Linie Aufklärungsarbeit in Form von abgedruckten Verhaltenshinweisen in Broschüren sowie Gastgeberverzeichnissen verfolgt. Es handelt sich dabei insbesondere um Verhaltensregeln, die auf gegenseitige Rücksichtnahme und an die Einsicht der Wanderer appellieren. ROSENKRANZ bezeichnet dies als „Kleinigkeiten, die helfen eine positive Grundstimmung zu erzeugen“ (INTERV. ROSENKRANZ/SGV). In einer Kooperation zwischen WBV und Sauerland-Tourismus e.V. entstand ein „Waldknigge“. In diesem wurden wichtige Punkte bezüglich des angemessenen Verhaltens im Wald zusammengefasst. BUß-SCHÖNE sieht die Notwendigkeit einer weiteren eigenen Erstellung als nicht gegeben an, vielmehr könne der WBV als Multiplikator dienen. Außerdem stellt die Vertreterin des WBV fest: „wenn ein Outdoornutzer in den Wald geht, dann schaut er, als allerletztes nach Verhaltensregeln – und wenn er dies tut, heutzutage eher online“ (INTERV. BUß-SCHÖNE/WBV). Konflikte, die in der Vergangenheit durch Ignorieren von Wegsperrungen bei der Holzernte auftraten, seien im Bereich Willingen durch eine rechtzeitige Ankündigung von Hessen Forst an die Gemeinde verhindert worden. Eine frühzeitige Bekanntmachung von Wegsperrungen im Internet sei zeitnah möglich (INTERV. SCHNÜCKER/HESSEN-FORST).

Für den Rothaarsteig sollen in Kooperation zwischen dem Rothaarsteigverein e.V., den Biologischen Stationen sowie dem Landesbetrieb Wald und Holz, Audio-Guides bzw. Smartphone-Applikationen (Apps) entwickelt werden. Ziel sei es den Gast während des Wanderns zu informieren und aufzuklären, ohne dass das Lesen von Informationstafeln notwendig ist (INTERV. SCHUBERT/BIO-STATION).

### **Ranger Südwestfalen**

Die Ranger Südwestfalen wurden 2003 vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW ins Leben gerufen und sollten im Rahmen der Schwerpunktaufgabe „Wald-Erholung und Tourismus“ erprobt werden.



Hierzu wurden sechs Ranger angestellt, deren Einsatzort sich auf den Rothaarsteig beschränkt habe. Nach dreijähriger Pilotphase sei das Projekt für unbefristete Zeit verlängert worden. Heute gebe es vier weitere Ranger, die auf den Premiumwanderwegen „Sauerland-Waldroute“ und „Sauerland-Höhenflug“ eingesetzt würden. Die Sach- und Lohnkosten trage überwiegend das Land NRW. 1/10 der Kosten würden seit 3 Jahren durch Umlagen von den Premiumwanderwegen zurückverlangt (INTERV. HANSEN/RANGER).

Die Arbeit der Ranger lässt sich nach HANSEN in drei Schwerpunkte untergliedern:

1. Im Rahmen des Forstschutzes (gesetzlicher Auftrag) soll den Waldbesuchern ein adäquates Verhalten nahe gebracht werden (u.a. Rauchverbot, Leinenzwang für Hunde). Die Ranger können zwar Ordnungsstrafen erteilen, doch sei von dieser Regelungsform Abstand genommen worden. Vielmehr werde ein Ansatz der aufklärenden Argumentation verfolgt. Die Vermittlung zwischen Waldbesitzer und Erholungssuchenden könne ein weiterer Teil dieses Aufgabenspektrums sein.
2. Die Kontrolle von Infrastruktur und Wanderwegen sowie der Bau und die Unterhaltung einzelner Stationen (u.a. Kyrillpfad, Siegquellenpfad) sei eine weitere Tätigkeit. Daher können die Ranger auch als „Auge und Ohr der Wanderwege“ bezeichnet werden. Komme es zur Feststellung von Gefahren, werde diese behoben bzw. an die Wegbetreiber weitergeleitet. Außerdem würden Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherung für das Gebiet des Staatswaldes übernommen.
3. Öffentlichkeitsarbeit stelle die Hauptaufgabe der Ranger dar. Hierbei würden die Besucher über alle Funktionen des Waldes informiert. Dies erfolgt im Rahmen von Gesprächen, Umweltbildungsmaßnahmen oder Firmenevents. Innerhalb eines Jahres können die Ranger auf diese Weise mit bis zu ca. 50.000 Besuchern in intensiven Kontakt treten (alle Gespräche länger als 5 Minuten) (INTERV. HANSEN).

#### Abb. 4: Konfliktfeld Wandern im Sauerland

<p><b>Konflikte:</b> Planung und Umsetzung neuer Wanderwege (auch Teilabschnitte), illegale Markierungen (Einzelfälle)</p> <p><b>Konfliktursachen:</b> höhere Bereichsfrequenzierungen, Verkehrssicherungspflicht, fehlende Waldsozialisierung der Besucher</p> <p>Konfliktparteien: Wanderverbände und Touristiker, Waldbesitzer, Jägerschaft, Naturschutz</p> <p><b>Konfliktebenen:</b> Nutzer- und Verbandsebene</p> <p><b>Forderungen:</b>  Wanderer &amp; Touristiker: qualitativ hochwertige Wege (verbesserte Produkte)  Waldbesitzer: Keine wirtschaftlichen Mehrbelastungen sondern Entlastungen, Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, frühzeitige Abstimmung  Naturschutz und Jägerschaft: frühzeitige Einbeziehung in den Planungsablauf</p> <p><b>Konfliktreglung:</b> Transparenter Planungsablauf unter Einbeziehung aller betroffenen Akteure, Aufklärungsarbeit durch Touristiker und Veranstalter, Ranger Südwestfalen als ständige Institution der Konfliktlösung/-vermeidung, Vereinbarungen über Wegereduzierungen, geplante Etablierung von Regionalteams</p>
--

Quelle: Eigene Darstellung

Aufgrund der sich einstellenden Win-win-Situation für alle Akteure diene das Modell der Ranger-Südwestfalen vielen Regionen als Vorbild. Aufklärungsarbeit könne an hochfrequentierten Wegen geleistet und interessierte Besucher informiert werden. Gleichzeitig würden die Ranger als Wiedererkennungsmerkmal der touristischen Destination und Ansprechpartner bezüglich touristischer Fragen dienen (INTERV. HANSEN/RANGER). Ein weiterer Vorteil sei das bereits bestehende Netz-

werk, in welches die Ranger integriert seien, was die Projektplanungen an den Premiumwanderwegen erleichtere (INTERV. KNOCHE/ROTHAARSTEIG). Insbesondere beim Kontakt mit den Waldbauern sieht LÜDTKE von der Touristinformation Lennestadt-Kirchhundem große Chancen, um Kooperationen voranzubringen.

Durch intensive Zusammenarbeit konnte die Zahl der Konflikte und deren Ausmaß seit 2003 verringert werden. Konfliktpotenziale können immer schneller erkannt, betreffende Ansprechpartner benannt und gemeinsame Lösungen gefunden werden. Laut HANSEN entstehe dadurch „nach außen hin ein eher konfliktfreier Raum“. Es gebe zwar immer wieder Konflikte, diese seien jedoch ein „Dauerthema und Teil der täglichen Arbeit“. Die Ranger stellten hierbei sozusagen eine „Einrichtung der ständigen Konfliktlösung“ dar (INTERV. HANSEN/RANGER).

Dennoch ist die Installation von Rangern nicht in allen Gebieten notwendig und möglich. Der Einsatz lohne sich, so SCHNÜCKER, nur in hochfrequentierten Gebieten (INTERV. SCHNÜCKER/HESSEN-FORST). Auch der Leiter der Abteilung Forsten und Naturschutz im HMJELV lobt das Modell. Er merkt aber an, dass das Projekt auch in anderer Form durchgeführt werden könne, z.B. von Natur- und Landschaftsführern (INTERV. WILKE/HMJELV).

### **2.3 Trailrunning**

Trailrunning war für die meisten Experten unbekannt, was auf eine geringe Nutzerzahl und eine noch unerhebliche Konfliktzahl zurückzuführen ist. Die Outdooraktivität wird bisher insbesondere von Beherbergungsbetrieben als Alternative zum Mountainbiking bei nicht optimalen Wetterbedingungen angeboten. Die Pension BAUMHOFF, spezialisiert auf Mountainbiking, bewirbt bspw. seit 2011 den Laufbereich. Bei der Ausübung würden überwiegend Trails genutzt, teilweise werde aber auch abseits der Wege gelaufen (INTERV. BAUMHOFF/MTB). Durch die relativ hohe Geschwindigkeit der Nutzer und das Auftreten unvorhersehbarer Situationen, wenn abseits der Wege gelaufen werde, vergrößere sich das Konfliktpotenzial im Vergleich zu anderen laufgebundenen Outdooraktivitäten. Weil bisher keine Trails für das Trailrunning geschaffen wurden, werde auf bestehende Trails ausgewichen. Dabei können Nutzerkonflikte mit Mountainbikern und Wanderern entstehen. Erfolgt eine ungenehmigte Trail-Anlegung durch private Waldgrundstücke oder Schutzgebiete komme es zu Konflikten mit den Waldbesitzern und dem Naturschutz (INTERV. SEELIG/MKULNV). Aus naturschutzfachlicher Sicht könnten insbesondere zu Brut- und Setzzeiten (März bis August/September) Probleme auftreten. Eine zunehmende Reglementierung des Trailrunnings werde daher folgen, wenn existierende gesetzliche Vorgaben nicht beachtet würden (INTERV. SCHNÜCKER/HESSEN-FORST).

### **2.4 Mountainbiking**

Es existieren zwar keine repräsentativen statistischen Zahlen zur Entwicklung des Radbereichs im Sauerland, dennoch sei eine Besucherzunahme im Radbereich, besonders im Rennradbereich wahrnehmbar. Die Sauerland-Radwelt e.V., der den sauerländischen Radtourismusbereich fördern soll, plane eine solche Erhebung, die zuvor noch als zu umfangreich und kostenintensiv galt (INTERV. WEGERICHS/AUERLAND-RADWELT).

Die Zunahme zeige, dass ein Höhepunkt auch innerhalb des Mountainbiking-Segments noch nicht erreicht sei, da bspw. der niederländische Tourismusmarkt erst allmählich auf die Angebote des Sauerlandes aufmerksam werde (INTERV. SCHRÖDER/MTB). Insbesondere Willingen konnte durch das Bike-Festival international auf sich aufmerksam machen, was u.a. auf die Arbeit und das Engagement von SCHRÖDER zurückzuführen ist. Dieser ist Inhaber des ersten Mountainbike-Hotels in

Deutschland, Mitinitiator des Willingen Bike-Festival sowie Gründungsmitglied des Sauerland Bike-Arena e.V.

Anders als die Touristiker schätzt der Pressesprecher des Landes Jagdverbandes NRW e.V. (LJV), dass die Zahl der Mountainbiker in NRW seit den 1980/90er Jahren eine abnehmende Tendenz zeige (INTERV. SCHNEIDER/LJV).

### ***Konflikte durch Ausübung***

HORNIG weist darauf hin, dass Mountainbiking von den Förstern in den ersten Jahren als unproblematisch betrachtet und Downhill-Bereiche zur Verfügung gestellt worden sein. Durch den Anstieg der Nutzer habe sich auch die Zahl der Konflikte erhöht (INTERV. HORNIG/BZREG). Der Aussage, dass keine messbaren Schäden an Wegen entstünden (INTERV. SCHNÜCKER/HESSEN-FORST), widerspricht ROSENKRANZ. In stark frequentierten Bereichen sei die Bildung von Erosionsrillen möglich, wenn auf unbefestigten Wegen (Trails) und bei feuchter Witterung unkontrollierte Bremsvorgänge erfolgten (INTERV. ROSENKRANZ/SGV). Das Verlassen der ausgewiesenen Strecken, ist in den Augen von HACHTEL besonders problematisch (INTERV. HACHTEL/NABU). Von Seiten der Waldbesitzer sei die Beschädigung der Naturverjüngung, die Störung von Waldbewirtschaftungsmaßnahmen und auch die Störung des Wildes in den Wildeinstandsgebieten zu nennen (INTERV. BUß-SCHÖNE/WBV). Besonders konfliktreich sei aus Sicht der Jägerschaft die Nutzungsintensivierung in der Dämmerung. Dies störe den Lebensrhythmus der Wildtiere, erschwere den Abschuss von Tieren und könne zu Wildverbiss führen (INTERV. SCHNEIDER/LJV). Die von der BZREG im Naturschutzbrief getroffene Aussage, dass Mountainbiking naturzerstörerisch sei, ist für HANSEN dennoch nicht nachvollziehbar. „Es gibt dazu gar keine Zahlen. Da wird ein Problem postuliert, was wir draußen im Grunde nicht so feststellen können“ (INTERV. HANSEN/RANGER). Für den Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Diemelstadt existieren auch keine statistischen Zählungen über das illegale Downhill-Fahren. Beobachtungen würden aber auf eine Bereichsfrequentierung schließen lassen (INTERV. SCHNÜCKER/HESSEN-FORST).

Weil die Aufnahmefähigkeit des Waldes begrenzt und damit auch das Schutzgut nicht beliebig erweiterbar ist, sei durch die Nutzerzunahme auch das Konfliktpotenzial zwischen den Nutzergruppen angestiegen (INTERV. KÖRNER/ULB). Konflikte existierten besonders durch eine sportliche, geschwindigkeitsreiche Fahrweise der Mountainbiker, von der sich besonders Spaziergänger gestört fühlten (INTERV. HANSEN/RANGER).

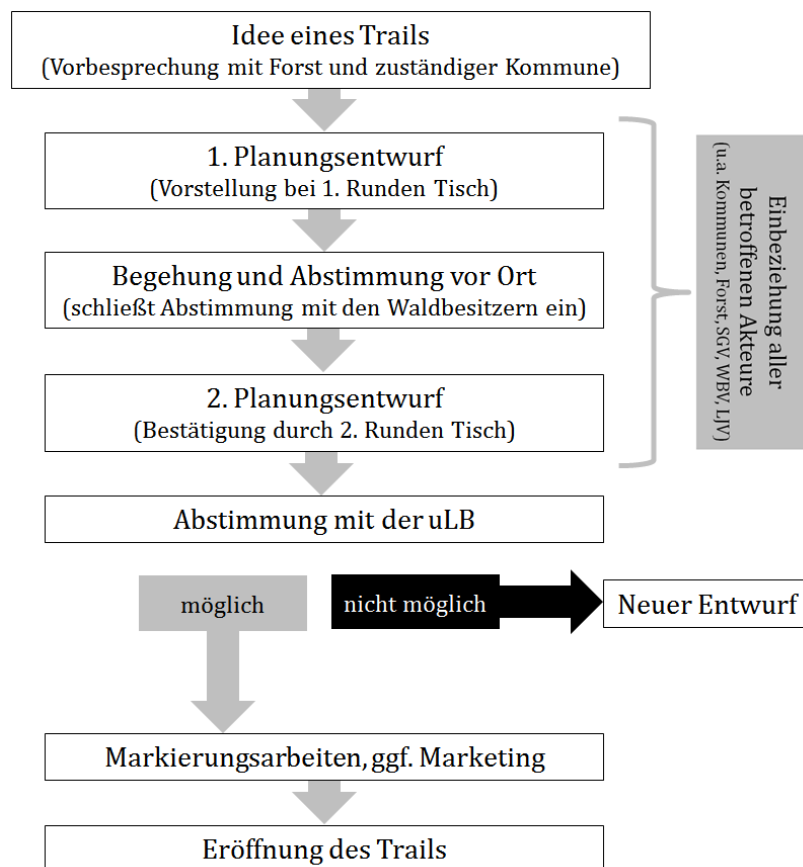
Für das Sauerland sind Konflikte zwischen Mountainbikern und anderen Outdoornutzern selten. Trotz gelegentlicher Beschwerden über Mountainbiker durch Wanderer und negative Einzelfälle sei die Situation insgesamt zufriedenstellend (INTERV. POLLACK/NP). Auch SEELIG stellt fest, dass vom Mountainbiking nur noch in verdichteten Gebieten (städtische Randbereiche) Probleme ausgehen würden, was stets auf hohe Nutzerzahlen zurückzuführen sei (INTERV. SEELIG/MKULNV). Diese Unstimmigkeiten würden dann die behördliche Ebene erreichen, wenn sich aus Einzelfällen dauerhafte Konflikte zwischen Nutzergruppen entwickeln (INTERV. KÖRNER/ULB).

SCHUBERT von der Biologischen Station Hochsauerlandkreis stellt fest, dass gesetzliche Vorgaben die Planungen aus touristischer Sicht zusätzlich erschweren würden, weil seit der Novellierung des BNatSchG 2010 eine artenschutzrechtliche Prüfung vor Ausrichtung von Mountainbike-Veranstaltungen oder Trail-Anlegungen erfolgen müsse (INTERV. SCHUBERT/BIO-STATION).

### Planungsprozess als Konfliktregulierung

Die Wegenetzplanung im Sauerland erfolgt wie bereits angedeutet separat für Wanderer und Mountainbiker. Anders als beim Wandern wird keine Reduzierung, sondern eine Erweiterung des ca. 1.000 km großen Mountainbike-Routennetzes des Sauerland Bike-Arena e.V. angestrebt (INTERV. WEGERICHS/AUERLAND-RADWELT). Konflikte existieren im Mountainbike-Bereich nicht nur auf der Nutzerebene, sondern auch im Rahmen der Produktentwicklung (Trailplanung). Diese sind mit denen aus dem Wanderbereich vergleichbar (vgl. Kpt. 2.2). Auch das erarbeitete idealtypische Planungsverfahren eines Trails durch die Sauerland Bike-Arena e.V. (siehe Abb. 5) verfolgt die gleichen Zielsetzungen. Diese können am Beispiel der Neugestaltung der Trails im Naturpark Diemelsee bzw. Bereich Willingen (Hessen) aufgezeigt werden. Der Naturpark schließt eine Fläche von 33.500 ha ein, wobei 2/3 dem Bundesland Hessen und 1/3 dem Bundesland NRW zugehörig sind (Interv. Pollack/NP).

Abb. 5: Idealtypisches Planungsverfahren eines Trails



Quelle: Eigene Darstellung nach INTERV. WEGERICHS/AUERLAND-RADWELT, INTERV. POLLACK/NP, INTERV. SCHRÖDER/MTB

Nach zwanzig Jahren sei es zwischen 2011 und 2012 zu einer grundlegenden Überarbeitung des Mountainbike-Streckennetzes gekommen (INTERV. POLLACK/NP). Die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten veränderte die Anforderungen an die Streckenführung und habe daher eine

Anpassung forciert, um potenzielle Konflikte durch illegales offroad-fahren verhindern zu können (INTERV. SCHNÜCKER/HESSEN-FORST).

In einem ersten Schritt wurde die Idee für einen potenziellen Trail mit dem Forst besprochen (Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder Hessen-Forst). In diesem frühen Planungsstadium seien bereits Aussagen zu Naturschutzgebieten oder möglichen Konflikten mit dem Artenschutz benannt worden (INTERV. WEGERICHS/AUERLAND-RADWELT). In der Region Willingen sei dieser erste Vorschlag von SCHRÖDER ehrenamtlich erarbeitet und in einem Gespräch mit Vertretern von Hessen-Forst und der Gemeinde Willingen besprochen worden. In einem zweiten Schritt sei es zur Einberufung eines Runden Tisches mit Vertretern aller betroffenen Akteursgruppen (Gemeinden, Naturpark Diemelsee, uLB, Hessen-Forst, Waldeigentümer) gekommen. Woran sich Absprachen mit den einzelnen Vertretern vor Ort anschlossen, bei denen Detailkonzeptionen erarbeitet worden sind (INTERV. POLLACK/NP). Nach Abschluss dieses Planungsschrittes sei eine erneute Einladung aller Akteure erfolgt, um über die umzusetzende Streckenkonzeption abzustimmen. Die nachfolgende Genehmigung des Trails durch die zuständige uLB ist zwar als formell unerlässlich zu bezeichnen, durch deren frühzeitige Einbeziehung in den Planungsablauf sei eine Genehmigungsverweigerung jedoch als äußerst unwahrscheinlich zu betrachten. Aus naturschutz- und landschaftsrechtlicher Sicht würden demnach keine Konflikte existieren, da z.B. die Beeinträchtigung sensibler Bereiche durch Umlegungen verhindert werden könne (INTERV. KÖRNER/uLB).

Ebenso können Konflikte mit Jagdpächtern und Waldbesitzern ermittelt und gelöst werden. In Willingen traten i.d.R. keine Konflikte mit Waldbesitzern auf, da Strecken fast ausschließlich im Domänialwald ausgewiesen worden sind. Dieser Wald wird von der Waldeckischen Domänialverwaltung betreut, die als größter kommunaler Waldesbesitzer in Deutschland fungiert (INTERV. SCHNÜCKER/HESSEN-FORST). Weil Kooperationen, bspw. mit dem SGV, Hessen-Forst, Naturschutzbehörden und den Grundstückseigentümern, gepflegt werden, würden keine Spannungsfelder im Bereich Willingen existieren (INTERV. SCHRÖDER/MTB).

Anders als im übrigen Teil der touristischen Destination sei der Anteil des privaten Waldbesitzes im hessischen Bereich geringer. Durch die höhere Geschwindigkeit des Mountainbikers müssten längere Strecken konzipiert und in diesem Zusammenhang eine höhere Zahl von betroffenen Akteuren einbezogen werden. Die Befragung der Waldbesitzer und Jäger stelle daher im Privatwald eine große Herausforderung dar. In Sundern mussten z.B. sechs Eigentümer für die Anlegung eines 200 m langen Trails befragt werden. WEGERICHS von der Sauerland-Radwelt merkt dazu an, dass „wenn nur ein Eigentümer der Anlegung dieses Trails widersprochen hätte“, ihm die anderen höchstwahrscheinlich gefolgt wären (INTERV. WEGERICHS/AUERLAND-RADWELT). BAUMHOFF spricht in diesem Zusammenhang von „gespielten Konflikten“ die auf Verbandsebene kundgetan werden. Würde er Waldbesitzer im Wald antreffen, dann könne man sachlich darüber sprechen und es gebe auch keine Probleme (INTERV. BAUMHOFF/MTB).

Für den Bereich Kirchhundem-Lennestadt erfolgt, obwohl Angebote existieren (u.a. Pension Baumhoff), keine Bewerbung von Mountainbiking durch die zuständige Tourist-Information Kirchhundem-Lennestadt. Eine Konfliktverschärfung mit den privaten Waldbesitzern solle durch diese Strategie verhindert werden (INTERV. LÜDTKE/TOURIST-INFO).

Für den Hochsauerlandkreis kann festgestellt werden, dass die Biologische Station nicht ausreichend in den Planungsprozess einbezogen wurde. Die Einrichtung von Wegen durch NSG, die von sportlich fahrenden Mountainbikern frequentiert werden, hätte bei einer Einbeziehung verhindert und eine alternative Wegefindung gewährleistet werden können. Die Wegenutzung widerspreche

in diesem Fall dem festgelegten Schutzzweck und der damit verbundenen Nutzungsgestattung im Rahmen der stillen Erholung (INTERV. SCHUBERT/BIO-STATION).

#### Begleitende Konfliktregulierungsansätze

Für das Segment Mountainbiking lassen sich Konfliktregulierungsansätze aus dem Bereich Wandern übertragen. Besonders wichtig ist auch hier die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht unter Verwendung von Generalverträgen und die Arbeit der Ranger (vgl. Kap. 2.2).

#### **Bike-Parks**

Durch die Einrichtung von Bike-Parks im Sauerland konnten die Konflikte durch illegale Downhill-Strecken bereits deutlich reduziert werden. Als zentrale Anlaufpunkte würden die Parks über eine umfassende Organisation (Lift, Betreuung, Reparatur, Soziale Kontakte, Gastronomie) verfügen (INTERV. HORNIG/BZREG).

#### Marketing

Für die Premiumwanderwege erfolgt für die gesamte touristische Destination keine Bewerbung für Mountainbiker und für Wege der Sauerland Bike-Arena keine Bewerbung für andere Outdooraktivitäten. Der hohe Touristenanteil wirke sich daher positiv auf diesen Konfliktvermeidungsansatz aus, da sich Ortsfremde eher an ausgewiesene Routen hielten als Einheimische (INTERV. SCHNÜCKER/HESSEN-FORST). Weil Wegüberschneidungen auftreten und kein generelles Fahrverbot für Mountainbiker entlang der Wanderwege bestehe, können Konflikte zwischen Mountainbikern und anderen Outdoornutzern (vgl. Kpt. 2.2) nicht vollständig verhindert werden (INTERV. WEGERICHT/SAUERLAND-RADWELT). Ausreichende Ausweichmöglichkeiten und das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme könnten zwar ein konfliktfreies Nebeneinander ermöglichen (INTERV. SCHRÖDER/MTB), dennoch würden Teilabsperungen von den Fahrern oft ignoriert werden.

*„Wir wissen, dass viele den Rothaarstieg abfahren, weil er so gut markiert ist [...] Es ist eine Koexistenz, die hin und wieder zu Beschwerden führt, wobei beide Seiten jetzt gut damit leben können“* (INTERV. KNOCHE/ROTHAARSTEIG).

BAUMHOFF fordert daher, dass im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme und der Konfliktvermeidung Mountainbiker von einem Befahren der Premiumwanderwege besonders an Wochenenden absehen sollten (INTERV. BAUMHOFF/MTB).

#### **Aufklärungsarbeit**

Vom Sauerland Bike-Arena e.V. werden zu Beginn der Saison Presseartikel veröffentlicht, in denen auf die DIMB-Trailrules hingewiesen werde. Diese Regeln seien an den Tourenstartpunkten im Gelände bzw. auf der Internetpräsenz zu sehen. Nach Meinung von WEGERICHT könne nicht mehr als diese „prophylaktische“ Aufklärungsarbeit geleistet werden, da keine größeren Probleme an den Verein herangetragen worden seien (INTERV. WEGERICHT/SAUERLAND-RADWELT). Auch seitens der befragten Anbieter werde Aufklärungsarbeit betrieben. Bei den angebotenen Touren würden zwar sämtliche Wegformen genutzt, es komme aber nie zum Verlassen der Wege. Bei Techniks Schulungen werde außerdem das angepasste Fahren und Bremsen sowie das angemessene Verhalten auf Waldwegen gelehrt. SCHRÖDER und BAUMHOFF sind sich dabei einig, dass ihre Gäste besonders aufnahmefähig für diese Form der natur- und sozialverträglichen Ausübung seien.

Im Rahmen des Bike-Festivals in Willingen 2012 erfolgte erstmals eine Kooperation zwischen Revierleitern aus NRW und Hessen. An einem gemeinsamen Stand konnten Fragen beantwortet und Informationsmaterialien verteilt werden. Hierzu wurden u.a. Informationskärtchen mit den DIMB-Trailrules erstellt, welche geringfügig modifiziert wurden. Aufgrund des Erfolges solle 2013 das An-

gebot zum Dialog wiederholt werden. SCHNÜCKER fordert gleichzeitig größere Anstrengungen bezüglich der Aufklärungsarbeit durch die DIMB, wodurch die soziale Kontrolle der Mountainbiker verstärkt werden solle (INTERV. SCHNÜCKER/HESSEN-FORST).

### ***Auswirkungen der Novellierung des Hessischen Waldgesetzes***

Durch die Novellierung des Hessischen Waldgesetzes wurde seitens HMUELV eine Präzisierung von Bestimmungen über das Betretungsrecht des Waldes angestrebt. Grund sei eine interne Abfrage bezüglich der gesetzeswidrigen Nutzung des Waldes durch Mountainbiker gewesen. Hierbei wurde festgestellt, dass ein Konfliktfeld existiere, welches konfliktreicher werden würde, wenn keine Lösungen gefunden werden könnten. Als räumliche Konfliktschwerpunkte seien u.a. der Taunus und der Odenwald benannt wurden, in denen Trails ohne vorherige Abstimmung mit den Waldbesitzern angelegt worden sind. Es handle sich zwar um Minderheiten, „aber auch Minderheiten können ein Ausmaß annehmen, das es für die Mehrheit nicht mehr akzeptabel macht“ (INTERV. WILKE/HMUELV).

Ein weiterer Grundgedanke war, Strecken für Mountainbiker zu öffnen, denn nach altem Forstrecht war nur das Befahren von festen Wegen zulässig. Diese Formulierung sei gestrichen, aber durch eine neue umstrittene Wegedefinition ergänzt worden seien (INTERV. SCHNÜCKER/HESSEN-FORST). Zwar seien die betroffenen Akteure zur Erörterung des Waldbetretungsrechts nach Wetzlar eingeladen und Bedürfnisse aller Seiten dargelegt worden, der entstandene Kompromiss spiegele sich aber nicht im Gesetzesentwurf wieder und wird von SCHRÖDER als „eine Katastrophe, die uns zum Mittelalter zurückführt“ bezeichnet (INTERV. SCHRÖDER/MTB). Zusätzliche Hürden seien geschaffen und Jagdpächter sowie Waldbesitzer durch das Gesetz bevorzugt worden. Gleichzeitig bestehe die Befürchtung, das NRW auf eine positive Entscheidung in Hessen warte, bevor eine ähnliche Novellierung vorgebracht werde (INTERV. SCHRÖDER/MTB). Konfliktsituationen, wie in Kirchhunden-Lennestadt, könnten insofern eskalieren, als dass keine Routen mehr genehmigt werden, da die heute bereits bestehenden ebenso nicht gewollt seien. Einen möglichen *Worst Case* stelle die Notwendigkeit der Gebietspachtung dar. Die dadurch entstehenden Kosten könnten nicht getragen werden und das bisherige Streckennetz im bisherigen Umfang nicht aufrecht gehalten werden. Destinationen in anderen Bundesländern würden dadurch profitieren (INTERV. LÜDTKE/TOURIST-INFO).

Um über die Folgen des neuen Waldgesetzes zu informieren, wurde seitens aller Verbände (insbesondere der DIMB mit der Kampagne „Open Trails Hessen“) eine mediale Konfliktinszenierung vorangetrieben. Da die Expertenbefragung im Novellierungsprozess stattfand, erfolgte die Befragung von WILKE zwischen zwei zur Konfliktregulierung einberufenen Dialoggesprächen (Runde Tische) durch das HMUELV. Hier sollten auf sachlicher Ebene gemeinsame Absprachen mit den Vertretern der Verbände erfolgen. Als erste Teilergebnisse sollen die Zahl der Bike-Parks in Hessen gesteigert und die hessischen Forstverwaltungen zukünftig als Moderatoren im Konflikt eingesetzt werden. Durch ihre flächendeckende Verteilung und ihre Einbindung in lokale Netzwerke sollen einzelfallbezogene Konfliktregulierungen vorgebracht werden (INTERV. WILKE/HMUELV). Zusätzlich konnte eine Umformulierung der Wegedefinition beschlossen werden (HMUELV 2012). Hierbei gilt die Mindestbreite von Wegen nur noch für Kutschen (§ 15 Abs. 4 HWaldG-E n.F.) und nicht wie angedacht für Mountainbiker und Krankenrollstuhlfahrer. Außerdem wurde die Verpflichtung zur gegenseitigen Rücksichtnahme in den Gesetzentwurf aufgenommen, die Konflikte zwischen Nutzergruppen reduzieren soll.

Zusammenfassend stellt WILKE fest, dass er zwar mit einer lebhaften Diskussion gerechnet habe, doch das Ausmaß an Lebhaftigkeit nicht vorherzusagen war. An der Reaktion der verschiedenen Interessengruppen könne seiner Meinung nach der Wert des Betretungsrechts erkannt werden. Es drücke demnach aus, „wie wichtig Natur und Umwelt sind“ und dies sei vom Grundsatz her sehr positiv (INTERV. WILKE/HMUJELV).

**Abb. 6: Konfliktfeld Mountainbiking im Sauerland**

<p><b>Konflikte:</b> Planung und Umsetzung neuer Trails (auch Teilabschnitte), Konflikte mit anderen Outdooraktivitäten, illegales Downhill-Fahren (Einzelfälle)</p> <p><b>Konfliktursachen:</b> höhere Bereichsfrequentierungen und Überschneidungen mit dem Wanderwegenetz, Verkehrssicherungspflicht, fehlende Rücksichtnahme</p> <p><b>Konfliktparteien:</b> Mountainbiker und Touristiker, Wanderverbände und Touristiker, Waldbesitzer, Jägerschaft, Naturschutz</p> <p><b>Konfliktebenen:</b> Nutzer- und Verbandsebene</p> <p><b>Forderungen:</b>          Mountainbiker &amp; Touristiker: qualitativ hochwertige Trails (verbesserte Produkte)          Wanderer &amp; Touristiker: Nutzungsverbot bzw. separate Trassierung          Waldbesitzer: keine wirtschaftlichen Mehrbelastungen sondern Entlastung, Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, frühzeitige Abstimmung          Naturschutz und Jägerschaft: frühzeitige Einbeziehung in den Planungsablauf</p> <p><b>Konfliktreglung:</b> transparenter Planungsablauf unter Einbeziehung aller betroffenen Akteure, ausschließliche Bewerbung der Trails, Aufklärungsarbeit durch Verbände und Touristiker, Einrichtung von Bikeparks, Novellierung des Hessischen Waldgesetzes</p>
---

Quelle: Eigene Darstellung

## 2.5 Geocaching

Die Freischaltung des Satelliten-Navigationssystems GPS (Global Positioning System) für die zivile Nutzung im Jahr 2000 hat die Entwicklung des Geocaching ermöglicht. Geocaching ist eine „reale Outdoor-Schatzsuche, bei der GPS-taugliche Geräte verwendet werden. Die Teilnehmer navigieren zu bestimmten Koordinaten und versuchen dort den Geocache, einen versteckten Behälter, zu finden“ (GROUNDSPEAK 2012a). Der als Owner bezeichnete Versteckende kann diesen an jedem freizugänglichen Ort positionieren und die Koordinaten auf Internetplattformen, wie [www.geocaching.com](http://www.geocaching.com) oder [www.opencaches.org](http://www.opencaches.org), veröffentlichen. Als Geocacher werden sowohl suchende, als auch versteckende Personen bezeichnet (LOUIS et al. 2011: 533). Als Verstecke kommen alle möglichen Räume und damit auch Naturräume in Frage. Landschaftliche Attraktivität spielt eine bedeutende Rolle, denn häufig werden Räume gewählt, die nur im geringen Maße von Menschen frequentiert werden (BFN & BAFU 2008). Das Geocaching konnte sich seit der Entstehung in verschiedene Cache-Typen und Ausübungsformen entwickeln, dies soll an dieser Stelle auch nicht ausgeweitet werden. Für weitere Informationen siehe GROUNDSPEAK 2012a.

Auf der größten Plattform [www.geocaching.com](http://www.geocaching.com) sind weltweit über 9 Millionen Geocacher gemeldet und fast zwei Millionen Geocaches gelistet. Die USA führen die Liste mit ca. 845.000 Einträgen an. Deutschland rangiert auf dem zweiten Platz mit ca. 270.000 Caches (GROUNDSPEAK 2012a). Die Motivation für die Aktivitätsausübung kann neben dem Suchen und Finden in der sozialen Interaktion, aber besonders in der Kombination aus Technologie und Bewegung in Natur und Umwelt gefunden werden (CZERWINSKI 2008: 1185).



In gesamt NRW existierten zum Erhebungszeitraum ca. 44.000 Caches. Die Zahl der Cacher liegt zwischen 10.000-30.000 Personen. NRW sei damit das meistbespielteste Bundesland und gleichzeitig das Gebiet mit der weltweit höchsten Cachedichte (INTERV. BROSCHEID/GEOCACHING). HACHTEL vom NABU fügt hinzu, dass sich das Geocaching von einer Nischenfreizeitbeschäftigung zum Volkssport entwickelt habe (INTERV. HACHTEL/NABU). Während die Zahl der Geocacher in den USA bereits seit zwei Jahren rückläufig sei, ist die Zahl in NRW noch leicht steigend. In den kommenden Jahren sei aber ebenfalls von einem Rückgang auszugehen (INTERV. BROSCHEID/GEOCACHING). Für die touristische Destination Sauerland kann festgestellt werden, dass eine Bewerbung des Geocachings i.d.R. gänzlich ausbleibt. Eine Vermarktung wäre zwar denkbar, gleichzeitig würde es der „nächste Reibungspunkt mit den Waldbauern“ sein und deshalb sei das Thema „einfach zu heiß“ (INTERV. LÜDTKE/TOURIST-INFO). Auch vonseiten des Naturparks Diemelsee und dem Rothaarsteigverein e.V. werden keine GPS-Geräte verliehen oder Caches unterhalten. Es bestehe zwar die Kenntnis, dass über hundert Caches entlang des Rothaarsteiges versteckt seien, die Möglichkeit eigene Caches zu legen, sei bisher nicht in Betracht gezogen worden. Aus Sicht von KNOCHE handle es sich um eine andere Zielgruppe, die keine Gemeinsamkeiten mit Genusswanderern inne habe (INTERV. KNOCHE/ROTHAARSTEIG). Dennoch würden insbesondere Powertrails ein Potenzial für steigende Übernachtungszahlen bieten (INTERV. BAUMANN/GEOCACHING). Die touristische Vermarktung des Geocachings werde zwar von der Community kritisch betrachtet, von Groundspeak (Betreiber des größten Geocachingportals) aber zunehmend forciert. Letztlich benötige man im Sauerland aber keine Powertrails. „Ansprechende Verstecke und eine vernünftig Nutzung“ würden bereits ausreichen (INTERV. BROSCHEID/GEOCACHING).

### ***Konflikte durch Ausübung***

In den Augen von WILKE stellt Geocaching eine weitere Steigerung des Grundkonfliktes dar, da der Spielreiz darin bestünde, möglichst versteckte Orte im Wald als Destination für das Spiel zu finden. Hierbei handle es sich i.d.R. auch um Rückzugsräume von Tieren (Taburäume) (INTERV. WILKE/HMUELV). Gute Verstecke für Caches würden demnach auch gute Verstecke für Tiere darstellen (z.B. Baum- oder Steinhöhlen). Besonders problematisch sei es, wenn die Ausübung in Schutzgebieten stattfindet. Dies geschehe zwar nur in einer sehr geringen Fallzahl (INTERV. SEELIG/MKULNV)

LINDNER stellt dazu fest, dass der Naturschutz prinzipiell alle Geocachingportale überwachen müsste, was sich personell aber unmöglich sei. Ein Vorfall im NSG Burg 2010 kann als Begründung herangezogen werden. In einem Steinbruch sei ein Cache unterhalb einer Uhubrut angelegt und daraufhin die Brut aus unbekanntem Gründen aufgegeben worden. Es sei aber davon auszugehen, dass die kletternden Geocacher die Auslöser waren. Die Naturschützer wandten sich an den Betreiber und ließen den Cache entfernen. Daher wird vonseiten des VNV und NABU gefordert, dass Naturschutzgebiete für Geocaching als Taburäume gekennzeichnet werden und ebenso eine Genehmigung beim Flächeneigentümer eingeholt werden müsse, damit ähnliche Fälle zukünftig vermieden werden können (INTERV. LINDNER/NABU).

Als ein weiteres negatives Beispiel wurde ein Cache am Kyrillpfad (bei Schanze) genannt. Dieser lag zwar an einem Weg, dennoch seien Spieler querfeldein gelaufen und hätten keine Rücksicht auf das angrenzende Schutzgebiet genommen (INTERV. KNOCHE/ROTHAARSTEIG).

Konflikte träten auch immer wieder mit den Waldbauern auf, wenn Eigentum (Naturverjüngung, Wildeinstandsgebiete) durch die Cachelegung beeinträchtigt werde (INTERV. BUß-SCHÖNE/WBV).

Der Pressevertreter des LJV wies auf eine Beschwerdebücherei seit 2009/10 hin. Besonders kritisch werde seitens der Jäger die Form des Nightcaching betrachtet, da das Wild dadurch gestört und aufgeschreckt werde. Dies führte bisher zu vermehrten Wildunfällen, was aber nicht durch empirische Zahlen belegbar sei (INTERV. SCHNEIDER/LJV).

Aber auch von naturschutzfachlicher Seite wird die Form des Nightcaching kritisiert, da das Biotop zu Nacht- und Dämmerungszeiten einer erheblichen Störung ausgesetzt werde (INTERV. HANSEN/RANGER & INTERV. SCHUBERT/BIO-STATION). Letztlich muss festgestellt werden, dass beim Geocaching nicht die Nutzerzahl eine Rolle spielt, sondern die Ausübungsform. Rücken Geocacher in Wildruhezonen, Schutz-, Rückzugs- und Einstandsgebiete ein, dann müsse dies „eingeschränkt, kontrolliert und reguliert werden“ (INTERV. BROSCHEID/GEOCACHING).

HORNIG, SCHNÜCKER und KÖRNER weisen daraufhin, dass vom Geocaching aber noch keine erheblichen Probleme im Sauerland ausgehen, wie insbesondere in verdichteten Räumen. Aus Sicht von HANSEN erfolge derzeit sogar eine Überbewertung der Thematik: „Wir haben nicht die vielen Geocacher, die mehr oder minder immer herbeigeredet werden“ (INTERV. HANSEN/RANGER).

Ein weiterer Konflikt findet sich in den illegale Ausübungsformen. Diese würden von Groundspeak nicht geduldet und doch träten sie immer wieder auf. Unterschiedliche Bestimmungen der Geocachingplattformen würden hierbei ein Konfliktpotenzial bergen, wenn gesperrte Caches bspw. auf einer weniger regulierten Plattform neu angeboten und frequentiert würden (INTERV. BROSCHEID/GEOCACHING).

### ***Konfliktregulierungsansätze***

Die Konfliktregulierungsansätze innerhalb der Geocaching-Community sind vielfältig und von dem jeweiligen Bundesland abhängig. Während in NRW umfangreiche Vereinbarungen zwischen den Akteuren getroffen wurden, existieren in Hessen nur einzelne Konfliktschwerpunkte, weshalb landesweite Absprachen noch nicht verfolgt werden. Initiiert durch die Forstverwaltungen sei 2012 aber mit einem konstruktiven Dialog begonnen worden. Ziel sei es, Verständnis für die jeweilig andere Seite zu entwickeln (INTERV. WILKE/HMUJELV). Im Weiteren sollen nun die für NRW geltenden Konfliktregulierungsansätze beschrieben werden.

### ***Selbstregulierung der Community***

Regelbrüche einzelner Personen, die bspw. falsche Angaben bezüglich der Lage eines Caches (u.a. Caches abseits der Wege in Naturschutzgebieten) oder illegale Spielformen (z.B. Lost-Places; bei der verlassene Liegenschaften aufgesucht werden) auf die Plattform einstellen, sollen durch die Selbstregulierung der Community behoben werden. Die Community erkenne zunehmend, dass wenn Regelbrüche nicht gemeldet würden, die Gefahr einer gesetzlichen Regulierung steige (INTERV. BROSCHEID/GEOCACHING). Auch wenn ein Vogelneest in Cachenähe existiere, werde dies von der Community gemeldet und der Cache daraufhin vom Inhaber deaktiviert (INTERV. BAUMANN/GEOCACHING). Erfolgt dies nicht, können sich die Nutzer an den Reviewer (s.u.) wenden, der über einen Administrationsstatus verfügt.

### ***Reviewersystem***

Das von Groundspeak eingerichtete Reviewersystem existiert weltweit. Hierbei erhalten ausgewählte Cacher einen Administrationsstatus, mit dem Caches anderer Geocacher freigeschaltet bzw. deaktiviert werden können. Zum Erhebungszeitpunkt gibt es in NRW zehn Reviewer, die im Monat zwischen 1.000-1.500 neue Caches auf der verfügbaren Karten- und Datenbasis überprü-

fen. Ergeben die angegebenen Koordinaten eine Lage in einem Naturschutzgebiet oder einer anderen Sperrzone, dann sei eine Erlaubnis durch den Eigentümer notwendig. I.d.R. treffe dies auf weniger als 1 % der Caches zu (INTERV. BROSCHEID/GEOCACHING). Problematisch gestalte sich die Aktualität des Kartenmaterials, da z.B. geschützte Biotope aufgrund ihrer Kurzfristigkeit oder Kleineräumlichkeit nicht kartographiert werden (INTERV. BAUMANN/GEOCACHING). Damit Sperrzonen in das Reviewersystem eingepflegt werden können, würden digitale Liegenschaftskarten benötigt. Genauso können Uhu-Felsen und Adlerhorste gesperrt werden, damit die Geocacher dort die Natur nicht zerstören oder beeinträchtigen (INTERV. BROSCHEID/GEOCACHING). Da aber nicht jeder Spieler sein GPS-Gerät täglich aktualisiere, könne es teilweise Wochen dauern, bis keine Person mehr den bereits entfernten Cache aufsuche (INTERV. BAUMANN/GEOCACHING).

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

Auf Einladung des MKULNV sei am 21.03.2012 ein Runder Tisch unter dem Motto "Geocaching und Natur" einberufen worden, der einen Prozess des Dialogs initiieren sollte. Zuvor existierten bereits Kooperationen zwischen Geocachern und dem LJV. So gab es am 16.07.2011 bereits ein vom LJV organisiertes Symposium „Geocaching und Natur“. Letztlich sei Groundspeak mit einem eigenen Stand auf den beiden Jagd und Hund Messen 2012 in NRW vertreten gewesen (INTERV. SCHNEIDER/LJV).

Diese Kooperationen spalte die Community der Geocacher in drei Gruppen. Während sich die „Gruppe No Press“ gegen jegliche Form von Kooperationen ausspreche, verfolge die „Gruppe Pro Dialog“ den Grundsatz „erst fragen, dann spielen“. Die meisten Community-Mitglieder würden allerdings ein absolutes Desinteresse an der Thematik zeigen (INTERV. BROSCHEID/GEOCACHING).

#### **Aufklärungsarbeit**

Die durch Unwissenheit erzeugten Konflikte seien bisher teilweise ausgeräumt und durch Aufklärung gelöst worden (INTERV. BUß-SCHÖNE/WBV). Bspw. ließen sich die meisten Caches über Wege erreichen. Werde ein Cache nun weitab der Wege versteckt, beruhe dies überwiegend auf Unkenntnis der Spieler, denn Caches sollten i.d.R. in der Nähe eines Weges platziert werden (INTERV. BAUMANN/GEOCACHING).

Seitens der Jäger sei man bereit den Geocachern Raum zur Ausübung zu geben, wenn Bedingungen eingehalten werden. Diese setzen den Respekt vor Eigentum, Natur sowie Kreatur voraus und verlangen, dass keine Störungen des Jagdbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung erfolgen. Kommunikation sei dabei von höchster Bedeutung, so SCHNEIDER, denn, „wenn Unklarheiten auf einer Seite bestehen, dann sind auch Fehler auf der anderen Seite zu suchen“. (INTERV. SCHNEIDER/LJV). Der LJV plane daher mit seinen Partnerverbänden die Erstellung eines Merkblatts. Diese Handreichung solle über Gebote und Verbote aufklären und Hinweise geben, wie bspw. Schutzgebiete und Dickungen von den Geocachern erkannt werden können (ebd.).

#### **Benennung von Ansprechpartnern**

Anders als von vielen Akteuren wahrgenommen, ist die Geocaching Community organisiert. Die Spieler gehören zwar keinem übergeordneten Verein an, sind aber über die Plattformen, Blogs, Foren und Stammtische miteinander vernetzt. In Thüringen sei es im Februar 2012 zur ersten Geocaching-Vereinsgründung (Thüringer Geocaching Verein e.V.) gekommen, der sich nun als Sprachrohr und regionaler Ansprechpartner verstehe (INTERV. BAUMANN/GEOCACHING). Anfang 2013 solle außerdem die erste deutschsprachige Vertretung von Groundspeak in NRW eröffnet werden und damit zukünftig mehr Präsenz gezeigt werden (INTERV. BROSCHEID/GEOCACHING). Die-

se Handlung entspricht der Forderung von ROSENKRANZ, dem insbesondere zentrale Ansprechpartner und eine zentrale Kommunikationsplattform auf Seiten der Geocacher fehle (INTERV. ROSENKRANZ/SGV).

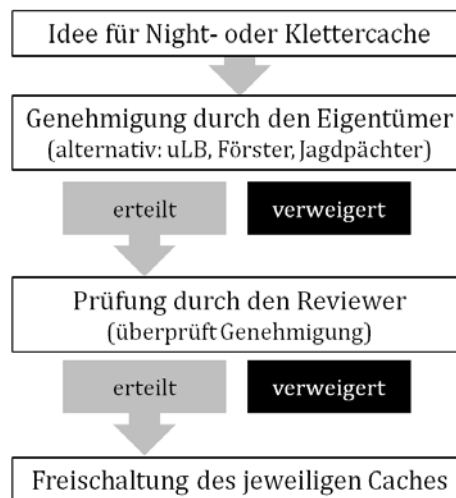
Seit Beginn des Jahres 2012 existiert zusätzlich eine Hotline, die alle Personen nutzen können, um bspw. einen störenden Cache in NRW zu melden. Betreut wird diese Hotline von BROSCHEID, der gleichzeitig auch Reviewer in NRW ist. Nach seinen Angaben werde die Hotline im Durchschnitt einmal im Monat genutzt. Störende Geocaches würden entfernt und Kontakt zwischen dem „Verstecker“ und dem Haftbeschwerdeführer hergestellt. Hierbei werde insbesondere das Ziel der Kommunikation beider Parteien verfolgt, wobei BROSCHEIDS bisherige Erfahrung ist, dass sich viele Jäger und Waldbesitzer beschweren würden, obwohl sie selbst nicht betroffen sind. Bei Nachfragen seinerseits, werde stets festgestellt, dass die Probleme bspw. im Nachbarrevier auftreten würden (INTERV. BROSCHEID/GEOCACHING).

Ansprechpartner sollen nun auch auf Kreisebene der Jägerschaft benannt werden, damit eine frühzeitige Abstimmung zwischen den Akteuren erfolgen könne (INTERV. SCHNEIDER/LJV). Die Initiierung eines identischen Prozesses sei mit den Waldbesitzern geplant, damit die Outdooraktivität zukünftig konfliktfreier ausgeübt werden könne (INTERV. BAUMANN/GEOCACHING). Zwar sei in den Guidelines eine Zustimmung durch den Eigentümer bei einer Cachelegung verlangt, in der Realität gestalte sich dies aber besonders schwierig, da über die uLB nur der zuständige Förster und Jagdpächter bestimmt werden könne. Eine Überprüfung durch die Reviewer, ob eine Genehmigung tatsächlich beim Eigentümer eingeholt worden ist, finde nicht statt. Die Möglichkeit Eigentümer in das bestehende Reviersystem eintragen zu können, würde den Genehmigungsprozess erleichtern und konfliktfreier gestalten (INTERV. BROSCHEID/GEOCACHING).

### ***Genehmigungsverfahren für Night- und Klettercaches***

Im Zuge des Zusammenkommens im MKULNV 2012 wurde außerdem festgestellt, dass die bestehenden Regeln grundsätzlich ausreichend seien. Bspw. wird die Regel zur Cachelegung in Naturschutzgebieten begrüßt: Hierbei muss der Geocacher mit einem Bein auf dem Weg bleiben. Nur so weit, wie nun der Armradius reicht, darf der Cache versteckt werden (INTERV. SEELIG/MKULNV). Für Night- und Klettercaches wurde probeweise ein NRW-weites Genehmigungsverfahren entwickelt, welches in Abb. 7 dargestellt ist.

Diese Caches würden durch die Reviewer nur dann freigeschaltet werden, wenn der Inhaber die Erlaubnis des Grundeigentümers eingeholt und nachgewiesen habe. Dies könne ebenso durch die uLB, den Jagdpächter oder den zuständigen Förster erfolgen, da diese im Kontakt zum Grundeigentümer stünden (INTERV. SEELIG/MKULNV). Seit dieser Festlegung genehmigte BROSCHEID ca. zehn Nightcaches. Eine genaue Zahl der genehmigten Nightcaches für das Sauerland existiere aber nicht, da dieser Prozess generell nicht dokumentiert werde (INTERV. BROSCHEID/GEOCACHING). Bei einem zweiten Treffen im Ministerium solle 2013 Bilanz gezogen und über das weitere Vorgehen entschieden werden. Die Erfahrungen in der Praxis würden dann entscheiden, ob das Genehmigungsverfahren auch in Zukunft gegenüber einem generellen Verbot Vorzug erhalten würde (INTERV. SEELIG/MKULNV).

**Abb. 7: Genehmigungsverfahren für Night- und Klettercaches in NRW**

Quelle: Eigene Darstellung nach eigener Erhebung

### **Premium-Mitgliedschaft**

Als gut gemeinte Geste kann die kostenfreie Geocaching.com Premium-Mitgliedschaft für Waldbesitzer bezeichnet werden. Es sind sogar, einige Waldbesitzer selbst aktiv geworden und haben Caches in ihrem Bereich versteckt. Durch die Abstandsregelung von Groundspeak dürfen im Abstand von 161 m keine weiteren Caches gelegt werden, weshalb die Waldbesitzer somit im Einzelfall regulierend in die Cachelegung eingreifen könnten (INTERV. BUß-SCHÖNE/WBV).

**Konflikte:** Night- u. Klettercaches (Einzelfälle), Caches in geschützten Bereichen (Einzelfälle)

**Konfliktursachen:** nicht Einhaltung der Geocaching-Guidelines, fehlende Kenntnisse über Bedürfnisse und Anforderungen der jeweils anderen Konfliktpartei

**Konfliktparteien:** Geocacher, Waldbesitzer, Jägerschaft, Naturschutz

**Konfliktebenen:** Nutzer- und Verbandsebene

#### **Forderungen:**

Geocacher: weitestgehend unregulierte Form der Ausübung

Waldbesitzer: Abstimmung mit den Grundbesitzern

Jägerschaft: frühzeitige Einbeziehung in die Planung

Naturschutz: Einhaltung von Taburäumen (NSG, geschützte Biotope)

**Konfliktreglung:** Selbstregulierung der Community, Reviewersystem, Aufklärungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Benennung von Ansprechpartnern (Hotline, Ansprechpartner auf Kreisebene der Jägerschaft), Genehmigungsverfahren für Night- und Klettercaches, Premium-Mitgliedschaft für Waldbesitzer

## **2.6 Zukünftige und mögliche Kooperationsansätze**

Der Novellierungsprozess zum Hessischen Waldgesetz, das bestehende Prüfschema Klettern und die Ankündigungen im Naturschutzbrief erhöhten die Kooperationsbereitschaft seitens der betroffenen Outdoornutzer. Zum Erhebungszeitpunkt warben daher insbesondere die Kletterer und Mountainbiker um Unterstützung durch andere Interessengruppen. Mit einem kontinuierlichen Informations- und Interessenaustausch möchte bspw. der DAV zukünftig um Verständnis werben. Dies impliziert einen neuen Anlauf bei der Kooperationsarbeit mit dem ehrenamtlichen Natur-

schutz. So bezeichnet STEINACKER die Situation selbst als „sehr fest gefahren“ (INTERV. STEINACKER/DAV).

Besonders wichtig ist allen befragten Akteuren die Informationsweitergabe zur Konfliktverhinderung, denn eine frühzeitige Abstimmung könne zukünftige Konflikte von vornherein ausschließen (INTERV. BUß-SCHÖNE/WBV). Der Geschäftsführer des SGV fordert mehr Kooperationen zwischen den touristischen Anbietern und anderen Partnern im Outdoorbereich, damit die Ausübung auch zukünftig gewährleistet werden könne (INTERV. ROSENKRANZ/SGV). Das bestehende Netzwerk „Expertenteam Wandern“ (vgl. Kpt. 2.2) könne auf Outdooraktivitäten generell ausgeweitet werden, da bereits in der Vergangenheit Gastbeiträge bspw. über Geocaching und Mountainbiking gehalten worden (INTERV. HANSEN/RANGER). Weil sich die touristische Destination Sauerland über zwei Bundesländer erstreckt, würden Kooperationen erschwert, die dennoch besonders wichtig seien (INTERV. SCHRÖDER/MTB). Hessen-Forst ist daher an einer zukünftigen Einbeziehung interessiert, weil bisher keine Kooperation mit dem Sauerland-Tourismus e.V. erfolge (INTERV. SCHNÜCKER/HESSEN-FORST). Eine Kooperationsintensivierung möchte der Sauerland Bike-Arena e.V. zukünftig mit den Naturparks und dem SGV erreichen. Gemeinsame Projekte seien bisher nur selten bis gar nicht umgesetzt worden, obwohl alle Akteure im Mountainbikebereich aktiv sind (INTERV. WEGERICHS/AUERLAND-RADWELT).

SCHUBERT fordert eine intensiviertere Beteiligung am Naturschutz durch die Touristiker wenn eine touristische Nutzung von Schutzgebieten erfolge. Bspw. werde das NSG Niedersfelder Hochheide durch den Tourismus beworben sowie genutzt aber nur vom ehrenamtlichen Naturschutz betreut. Eine finanzielle Unterstützung bliebe bisher aus. Stattdessen komme es zur infrastrukturellen Anreicherung der Heide, die den prioritären Schutzzweck zweitrangig werden ließe (INTERV. SCHUBERT/BIO-STATION).

In einer Kooperation zwischen NABU, den Biologischen Stationen und den uLB solle das Onlineportal „Naturerleben NRW“ erstellt werden. Das Projekt diene als Schnittstelle zwischen Tourismus und Naturschutz (INTERV. KÖNIGS/NABU).

Kooperationen können aber nicht von allen Verbänden und Behörden in gleichem Ausmaß geleistet werden. Die finanzielle und personelle Ausstattung sind als limitierende Faktoren zu nennen. Neben dem hohen zeitlichen Aufwand bei der thematischen Aufbereitung (bspw. zum Thema Geocaching), sei die Mitgliederaufklärung und Beratung zu dem jeweiligen Thema sehr zeitaufwendig (INTERV. BUß-SCHÖNE/WBV). Im Aufgabenfeld Aufklärungs- und Kooperationsarbeit könne daher deutlich mehr geleistet werden, wenn mehr Ressourcen zur Verfügung stehen würden. Bedingt werde dies auch durch Schwächen im Multiplikatoren-Prinzip, da nicht alle Betroffenen erreicht werden könnten. So könne der WBV aufgrund des hohen Anteils von Kleinstwaldbesitz nicht auf jeden Waldbesitzer zugreifen, selbst wenn dieser über eine Forstbetriebsgemeinschaft oder Waldgenossenschaft kooperativ angeschlossen sei (INTERV. BUß-SCHÖNE/WBV).

POLLACK fügt daher an, dass die Notwendigkeit einer Kooperation zuvor beurteilt werden müsse, denn „einen Runden Tisch ins Leben zu rufen, nur damit es einen Runden Tisch gibt“, sei „vollkommen sinnlos“. Man müsse seine Partner kennen und entscheiden können, ob diese gebraucht oder informiert werden müssen (INTERV. POLLACK/NP).

Zukünftige Entwicklung von Waldnutzungskonflikten

Alle Akteure waren sich einig, dass die Zahl von Waldnutzungskonflikten zukünftig nicht abnehmen wird. Uneinigkeit besteht darin, ob sich das Konfliktniveau stabilisieren (INTERV. SEELIG/MKULNV, INTERV. POLLACK/NP) oder steigen wird (INTERV. HORNIG/BZREG, INTERV. HANSEN/RANGER).

Von einem konstanten Konfliktniveau sei auszugehen, weil seit den 1990er Jahren die Erarbeitung von Konfliktlösungsansätzen stetig in den Hintergrund des ministerialen Arbeitsspektrums gerückt ist. Die Anzahl der Konflikte nehme dabei nicht ab. Aber die Einberufung von Arbeitskreisen auf unteren Ebenen, bei denen Regelungen getroffen und immer wiederkehrende Konflikte einzelfallbezogen gelöst werden können, habe die Konfliktregulierung erleichtert (INTERV. SEELIG/MKULNV).

Andererseits sei von einer zukünftigen Zunahme von Konflikten auszugehen, da sich neue Outdooraktivitäten weiter etablieren und die stille Erholung gleichzeitig immer mehr an Bedeutung gewinnen werde (INTERV. HORNIG/BZREG). Die quantitative und qualitative Entwicklung von Outdooraktivitäten werde zukünftig ebenso von Bedeutung sein wie in den letzten Jahrzehnten, besonders wenn die zunehmende Mobilität der Älteren einbezogen werde (INTERV. WILKE/HMUELV). Noch könne die Zahl der Ankünfte innerhalb der Destination gesteigert werden bei gleichbleibender Entwicklung könne aber eine Sättigung in den touristischen Hauptregionen (Winterberg, Schmallenberg, Willingen) auftreten (INTERV. KÖRNER/ULB). Gleichzeitig werde die Umsetzung von EU-Vorgaben Konflikte verursachen, wenn bspw. durch Gebietsstilllegungen Wegenetze umgelegt oder Änderungen bei der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht beschlossen werden müssen (INTERV. HANSEN/RANGER).

POLLACK stellt fest, „wenn es der politische Wille“ sei, Nutzungskonflikte ausgehend von der Freizeitnutzung des Waldes zu reduzieren, dann „sollten wir dafür ausreichend finanzielle Mittel bekommen“, damit touristische Grundlagen sowie attraktive Angebote im Bereich der Outdooraktivitäten geschaffen werden können (INTERV. POLLACK/NP).

### 3. Ergebniszusammenfassung und Diskussion der Forschungsleitfragen

Im Folgenden werden die empirischen Ergebnisse anhand der theoretischen Befunde in Hinblick auf die Forschungsleitfragen diskutiert.

#### 3.1 Outdooraktivitäten als Ursache für Waldnutzungskonflikte?

Basierend auf den empirischen Ergebnissen kann die Feststellung getroffen werden, dass in der touristischen Destination Sauerland Konflikte sowohl auf Nutzer- als auch auf Verbandsebene existieren. Fehlverhalten bei der Ausübung können auf eine fehlende Waldsozialisierung, Missachtung der gegenseitigen Rücksichtnahme und illegale Ausübungsformen zurückgeführt werden. Durch Informations-, Kommunikations- und Partizipationsdefizite wird der Interessenkonflikt auf Verbandsebene forciert.

#### *Ständige Fehlritte durch mangelnde Waldsozialisierung?*

Das Bild der „unberührte[n] Landschaft“ und das Gefühl sich dort „frei ausleben“ oder den „große[n] Kick“ erfahren zu können, sind unreaale und unbeständige Bilder bzw. Erwartungen, die mediale Verbreitung finden. Sie wirken sich auf das Verhalten der Waldbesucher aus (INTERV. WILKE/HMUELV). Die Einforderung der suggerierten Grenzenlosigkeit führt u.a. zu Konflikten zwischen verschiedenen Outdooraktivitäten sowie zwischen Outdoornutzern und den Waldbesitzern, dem Naturschutz, dem Forst und der Jagd.

„Vor allem das Mountainbiking (sic) und das Geo-Cashing (sic) wirken sich – wie man weiß – häufig zerstörerisch auf Natur und Landschaft aus“ (sic) (BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG 2012: 35). Die geäußerte Forderung der Bezirksregierung im Naturschutzbrief 2012, in der freien Natur ausgeübte Sportarten mit dem entwickelten Prüfschema auf ihre Naturverträglichkeit zu überprüfen lässt auf diesbezüglich existierende Missstände schließen.

Für alle untersuchten Outdooraktivitäten lässt sich zusammenfassend feststellen: Wenn sich die Nutzer an bestehende Regeln und Vorgaben halten, wird die Outdooraktivität von allen Interessengruppen als naturverträglich wahrgenommen. Sportverbände (z.B. DIMB, DAV, SGV), Plattformen (z.B. Groundspeak, Opencaching) sowie touristische Anbieter (z.B. Rothaarsteig e. V., Sauerland Bike-Arena e. V.) sind dabei besonders gefordert ihren Mitgliedern bzw. Kunden eine vorgabengerechte und regelkonforme Nutzung nahelegen. Begünstigt durch die quantitative Nutzerzunahme entstehen vermehrt Konflikte durch Outdooraktivitäten, wobei sich die prozentuale Zahl von Regelübertretungen nicht erhöht. Hochfrequentierte Waldgebiete in städtischen Randbereichen sind besonders davon betroffen. Dies trifft auf das Mountainbiking und Geocaching zu. In der gering verdichteten Region des Sauerlandes handelt es sich dabei um Einzelfälle. Zwar ist NRW das am häufigsten bespielte Bundesland beim Geocaching, allerdings kann dies nicht auf die ländlichen Gebiete und damit auch nicht auf das Sauerland übertragen werden (vgl. Kpt. 2.5). Wandern wird als naturverträglichste Outdooraktivität bezeichnet, weil Wanderer kaum Trittschäden hinterlassen und selten von Tieren als biotopfremd angesehen werden. Die Ausübung muss dafür auf ausgewiesenen Wegen, in einer gewissen Regelmäßigkeit und unter Beachtung angemessener Verhaltensweisen erfolgen. Die zwischen Mai und Oktober hochfrequentierten sauerländischen Premiumwanderwege weisen dies vor und lassen durch höhere Nutzerzahlen auch eine erhöhte Zahl von Regelverstößen erwarten. Dies kann bspw. auf das mangelnde Interesse an Wald und Natur zurückzuführen sein. Eine selbstständige Information der Wanderer über allgemeine oder aktivitätsspezifische Verhaltensregeln findet selten statt. Im Handbuch Wandern im Sauerland (2009) wurden grundsätzliche Verhaltensregeln veröffentlicht, welche die zukünftige



Aufklärungsarbeit für touristische Anbieter, Wanderverbände, Veranstalter etc. erleichtern soll. Darin heißt es:

*„Das Betreten des Waldes und der Landschaft ist Spaziergängern und Wanderern, aber auch Radfahrern [...] zur Erholung gestattet. Damit der Wald seinen Erholungszweck auch in Zukunft erfüllen kann, beachten Sie folgende Regeln [...] Was oft noch vergessen wird: Auch der Wald gehört jemandem!“ (SAUERLAND-TOURISMUS E.V. 2009: 32).*

Nicht im Ampelpapier enthalten sind Verhaltensmaßnahmen oder Richtlinien, die eine gegenseitige Rücksichtnahme zwischen den Outdoornutzern fordern.

### **Ständige Missachtung der gegenseitigen Rücksichtnahme?**

Die stetige Diversifizierung der Outdooraktivitäten bedingt eine Differenzierung der Ansprüche innerhalb bestehender Nutzergruppen. WÖRHSTEIN (1998) unterteilt die Formen des Mountainbikings in drei Gruppen („Action und Fun“, „Sport und Natur“, „Ruhe und Erholung“). Diese unterscheiden sich grundlegend in ihren Erlebnisansprüchen (WÖRHSTEIN 1998 in MANN 2006: 154). Die Gruppen können ebenfalls auf die weiteren bearbeiteten Outdooraktivitäten übertragen werden. Wanderer, für die bspw. der Rothaarsteig konzipiert wurde, lassen sich in die Gruppe „Ruhe und Erholung“ einordnen. Treffen nun sportlich fahrende Mountainbiker auf Wanderer können Störungen, Schädigungen sowie Konkurrenzen um Infrastruktur auftreten. ROSENKRANZ benennt Schädigungen von unbefestigten Wander-Trails mit der Folge von Erosionsrillenbildung und einer steigenden Unattraktivität für die Wanderer (vgl. Kpt.2.2). Die räumliche Nähe zum Ruhrgebiet begünstigt während Wochenenden, Feiertagen und Schulferien eine höhere Frequentierung des sauerländischen Gebirgswaldes. Wie von HANSEN, KNOCHE, POLLACK und SCHUBERT in den geführten Interviews erläutert, kommt es zwar immer wieder zu Konflikten zwischen den Nutzergruppen, es handelt sich hierbei aber um Einzelfälle (vgl. Kpt. 2.2). Die Tatsache, weshalb im Sauerland die gegenseitige Rücksichtnahme seltener missachtet wird, kann auf verschiedene Gründe zurückgeführt werden. Zum einen bietet das über 17.000 km ausgedehnte beschilderte Wegenetz der Destination Ausweichmöglichkeiten für Nutzer wenn Formen des Crowding auftreten. Zum anderen existiert eine kontinuierlich voranschreitende aktivitätsspezifische Wegenetzplanung (vgl. Kpt.2.2). Innerhalb der Destination konnte ein von den Wanderwegen separaten Wegenetz für Mountainbiker geschaffen werden. Dieses wird als Sauerland Bike-Arena beworben und entspricht den derzeitigen Anforderungen der Mountainbiker (vgl. Kpt.2.4). Weil Lenkungsmaßnahmen des Forsts meistens wegen fehlender Expertise nicht die gewünschten Effekte erzielen (FREULER 2008: 46) übernahm SCHRÖDER die Streckenkonzeptionen. Es entstanden speziell an die Bedürfnisse der Mountainbiker angepasste Produkte, die einen hohen Trail-Anteil und eine durchgehende Beschilderung ähnlich den Premiumwanderwegen besitzen. Die erfolgten Nutzungsentzerrungen konnten durch zielgruppenspezifische Planungs- und Lenkungsmaßnahmen vorangetrieben werden (vgl. Kpt. 2.4).

Weil das Befahren von Wanderwegen nicht verboten ist (BWaldG § 14 Abs. 1), kann eine Frequentierung auch bei diesen beobachtet werden (vgl. Kpt. 2.4). Die Ranger-Südwestfalen können in diesem Zusammenhang die Einhaltung der grundlegenden Verhaltensregeln überwachen und Mountainbiker auf alternative und reizvollere Strecken der Bike-Arena Sauerland verweisen. Durch zielgruppenspezifische Bewerbung der Wege können daher Nutzungskonflikte vermieden werden (vgl. Kpt. 2.4). Dieser Konfliktvermeidungsansatz muss als notwendiger Baustein einer zielgruppenspezifischen Besucherlenkung bezeichnet werden, denn ohne diese Informationen käme es zur häufigeren Nutzung durch die jeweils andere Gruppe. Aber auch die Ausweisung von Bikeparks spielt eine nicht zu vernachlässigende Rolle bei der Nutzungsentzerrung (vgl. Kpt. 2.4). Ob sich die

Wegenetzplanung und deren spezifische Bewerbung wirklich konfliktregulierend auswirken, kann mit dem gewählten Untersuchungsansatz nur bedingt festgestellt werden, denn Konflikte werden oft an Ort und Stelle zwischen den Nutzern ausgetragen und nicht weiter kommuniziert (MANN 2006: 54).

In den hessischen Mittelgebirgslagen, die von einer räumlichen Nähe zu Verdichtungsgebieten gekennzeichnet sind, ist es zu einer Eskalation dieser Konflikte gekommen (HWaldG E: 29f.). Die daraufhin vom HMUELV angestrebte Wegedefinition sollte als effektive Steuerungsmöglichkeit die Nutzungskonflikte zwischen Outdoornutzern regulieren und die Sicherheit der Waldbesucher gewährleisten (vgl. Kpt. 2.4). Daraus kann geschlossen werden, dass die DIMB-Trailrules und speziell die Regel „Respektiere andere Naturnutzer“ in hessischen Erholungsgebieten, abseits des hessischen Teils der touristischen Destination Sauerland, nicht eingehalten wurden. Dennoch ist die Konfliktregulierungsform einer pauschalen Fahrverbotsregelung, wie sie in Hessen von Seiten des HMUELV angestrebt, wurde nicht zielführend. Forschungsergebnisse legen nahe, dass die in Baden-Württemberg bestehende *2 m-Regelung* (§ 37 Abs. 3 LWaldG BW) die Konflikte zwischen den Waldbesuchern nicht lösen konnte. Für den Naturpark Schwarzwald stellte MANN (2006) fest, dass insbesondere auf breiteren Wegen eine höhere Geschwindigkeit durch Mountainbiker erreicht werden kann und dadurch noch häufiger Konflikte zwischen den Nutzergruppen auftreten. „Je breiter die Wege sind, desto diverser ist die Erholungsnutzung“ (MANN 2006: 161).

Die im Rahmen der Dialoggespräche zum Entwurf des Hessischen Waldgesetzes 2012 erwirkten Neuformulierungen, die einerseits die Wegedefinition aufheben, andererseits die Lösung der Nutzerkonflikte durch gegenseitige Rücksichtnahme fordern, können die Grundlage für weitere Aufklärungsmaßnahmen sein. Mountainbiker dürfen demnach alle Wege nutzen, „auf denen unter gegenseitiger Rücksichtnahme gefahrloser Begegnungsverkehr möglich ist. Fußgängerinnen und Fußgängern [...] gebührt in der Regel der Vorrang“ (§ 15 Abs. 3 HWaldG-E n.F.). Die Konfliktursachen können dadurch eher berücksichtigt und Konfliktbereiche entzerrt werden. Eine schwer bis gar nicht zu überwachende gesetzliche Regulation, die auch den hessischen Bereich der Destination betroffen hätte, konnte dementsprechend umgangen werden. Das Mountainbikewegenetz im Bereich Willingen kann daher als Best-Practice Beispiel bezeichnet werden, was auf den Planungsprozess (vgl. Kpt. 2.4) und die damit verbundenen Absprachen zurückzuführen ist.

### ***Illegale Ausübungsformen durch fehlende Alternativen?***

Illegale Ausübungsformen sind häufig schwerwiegend, da von diesen ökologische Schädigungen ausgehen können, welche wiederum Interessenskonflikte erzeugen oder verschärfen. An dieser Stelle sind privatrechtliche Konflikte mit den Grundbesitzern zu benennen, deren Eigentum beschädigt wird. In erster Linie entstehen aber naturschutzrechtliche Konflikte mit dem behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutz, dem Forst und der Jagd, weil Flora und Fauna gestört bzw. zerstört werden. Besonders schwerwiegende Konflikte entstehen aus naturschutzrechtlicher Sicht, wenn Outdoornutzer in Taburäume eindringen, die durch ihre ökologische Hochwertigkeit und Störanfälligkeit gekennzeichnet sind (SCHEMEL & ERBGUTH 2000: 89). Hierbei handelt es sich um abgelegene bzw. geschützte Räume, die bspw. von Geocachern als potenzielle Verstecke und von Tieren als Rückzugsorte bevorzugt werden (vgl. Kpt.2.5). Auch Verjüngungsflächen (Dickungen) sind betroffen, deren Schädigung zu Mehrkosten für die Waldbesitzer führt. Diese Räume sind mit Taburäumen gleichzusetzen, denn nach § 2 Abs. 3 des HForstG bzw. § 3 Abs. 1 LFoG besteht ein Betretungsverbot. Ein Hinweis existiert auch im oben angesprochenen Ampelpapier zum angemessenen Verhalten im Wald.

Es handelt sich also nur dann um eine illegale Cachelegung, wenn der Cache abseits der Wege, innerhalb einer Verjüngungsfläche, einem NSG oder einem geschützten Biotop platziert wird (vgl. Kpt. 2.5). Weil das Verlassen von Wegen innerhalb der meisten NSG für alle Aktivitäten verboten ist, kann nicht von einer spezifischen Geocaching Regelung ausgegangen werden. Sie betrifft Wanderer, Trailrunner, Pilzsammler und Mountainbiker gleichermaßen (für zuletzt genannte ist das Fahren abseits von Wegen generell nach § 14 Abs. 1 BWaldG verboten). Eine Schädigung „ist das, was uns auch am meisten Ärger macht. Es sind wenige, die aber gigantisch auffallen“ (INTERV. BAUMANN/GEOCACHING). Bspw. geschieht dies, wenn Caches trotz Hinweisen durch Nutzer frequentiert werden, was im Steinbruch bei Burg 2010 zur Aufgabe einer Uhubrut führte (Kpt. 2.5). Die illegale Cachelegung ist dann als vorsätzlich zu bewerten, wenn Regulierungsmechanismen ignoriert werden, denn für die Planung eines Geocaches ist die Zustimmung des Waldbesitzers einzuholen. Es folgt der in Kapitel 2.5 beschriebene Freisichtungsprozess, der durch die Selbstregulierung der Geocachingcommunity eine stetige Überprüfung erfährt. Die vielfältigen Konfliktregulierungsansätze können demnach unbeabsichtigte illegale Verstecke verhindern, die aber nur auf [www.geocaching.com](http://www.geocaching.com) in dem beschriebenen Ausmaß verifiziert werden. Die Bestrafung von Geocachern, die Caches mutwillig abseits der Wege in NSG verstecken, beurteilten beide befragten Geocacher als verständlich und notwendig (INTERV. BAUMANN/GEOCACHING & INTERV. BROSCHEID/GEOCACHING). Für das Geocaching kann daher die Schlussfolgerung getroffen werden, dass eine illegale Ausübungsform aktuell nicht auf fehlende Alternativen zurückzuführen ist.

Beim Mountainbiking ist dann von einer illegalen Ausübungsform zu sprechen, wenn abseits der Wege gefahren oder diese eigenhändig angelegt wurden. In diesem Fall sind eine ökologische und eine Eigentumsschädigung nachweisbar. Ansonsten kann der von SCHEMEL & ERBGUTH (2000: 342 f.) getroffenen Aussage zugestimmt werden: „Der in der öffentlichen Diskussion vielfach erweckte Eindruck, die Mountainbikefahrer seien `Naturzerstörer`, entbehrt jeglicher sachlichen Grundlage“. Kommt es aber zur Ballung von illegalen Ausübungsformen, nehmen die Forderungen der geschädigten Akteure nach gesetzlichen Regulierungen zu. Im Sauerland kann dies nur für das Klettern, aber nicht für das Mountainbiking festgestellt werden. Wie am Beispiel von Hessen aufgezeigt (vgl. Kpt. 2.4), existieren Häufungen insbesondere in verdichteten Gebieten (s.o.). Fehlende Trails und Bikeparks können dazu führen, dass eigene Pfade angelegt werden oder Mountainbiker querfeld-ein fahren. Der Wunsch, wohnortnahe Bikeparks einzurichten, wurde im Rahmen einer Erhebung durch die DIMB (2010), von 86 % der befragten Biker benannt (DIMB 2010: 7).

Dieser Sachverhalt deckt bestehende Defizite in der bedarfsgerechten Angebotsschaffung für Outdoornutzer auf. Nicht nur Konflikte mit anderen Waldbesuchern können durch eine bedarfsgerechte Angebotsschaffung verhindert werden, sondern auch eine stetige ökologische Störung in besonders empfindlichen Räumen. Hier werden grundlegende Gemeinsamkeiten mit den Kletterern deutlich. Wenn Ansprüche sowie Forderungen der Ausübenden keine Berücksichtigung finden, werden alternative Bereiche frequentiert. Für das Mountainbiking ist daher festzustellen, dass illegale Ausübungsformen nur dann erfolgen, wenn keine angemessene Berücksichtigung der Nutzeransprüche erfolgt. Dies begründet die Aussage von HANSEN aus Kapitel 2.4, dass ein Problem durch die BZREG postuliert wurde, welche im sauerländischen Gebirgswald praktisch nicht festgestellt werden kann.

Für das Bundesland NRW und damit auch für die touristische Destination Sauerland wurde allerdings ein hoher Anteil illegaler Kletterspots festgestellt. Die konstant steigende Zahl von Wildkletterern wird von den betroffenen Akteuren verurteilt, weil dadurch privatrechtliche Konflikte und schwerwiegende Biotopschädigungen auftreten. Diese Ausübungsräume des naturnahen Klet-

terns sind besonders sensibel und störungsanfällig, denn die benötigte offene Felsbildung ist nach § 30 BNatSchG als geschütztes Biotop definiert. Konflikte entstehen demnach auch, wenn punktuelle Kletterspots in großräumigen Kulissenräumen lokalisiert sind. Das in Kapitel 2.1 beschriebene Genehmigungsverfahren gewährleistet eine konfliktärmere Ausübungsform, weil naturschutzrechtliche Aspekte überprüft und privatrechtliche Vereinbarungen getroffen werden. Dadurch entstehen aber auch Hürden für die Kletterverbände, die sich in höheren finanziellen sowie zeitlichen Aufwendungen ausdrücken, bspw. durch die seit 2010 notwendige artenschutzrechtliche Prüfung. Eine geplante Ausweitung der Klettergebiete wird durch bestehende europäische, bundesweite und landesspezifische Richtlinien zunehmend reglementiert. Dass der Klettersport „durch Sperrungen und Reglementierungen in einigen Bundesländern einen Großteil seiner Möglichkeiten verloren hat“ und dass die Interessen auf den verbliebenen Flächen kollidieren, kann für das Sauerland bestätigt werden (ROTH et al. 2004: 52). Die stetige Reglementierung „zugunsten“ des Naturschutzes führt dazu, dass bspw. das Hönnetal vollkommen gesperrt wurde. Auf der Internetseite [www.kletterarena.info](http://www.kletterarena.info) heißt es dazu:

„Aufgrund langwieriger Verhandlungen, Erstellung ökologischer Gutachten mit Verträglichkeitsprüfung sowie einem Prüfschema der Bezirksregierung Arnsberg für die Genehmigung von Klettergebieten, wird das aktuelle Kletterverbot für das Hönnetal noch länger Bestand haben. Die Verhandlungen der Kletterverbände mit den Behörden werden sich aufgrund der Vorgaben leider noch über das Jahr 2013 hinziehen. Somit wird das Klettern im Hönnetal wohl frühestens erst wieder im Jahr 2014 möglich sein. Wir bitten alle Kletterer sich danach zu richten, um somit nach einer anstehenden FFH-Verträglichkeitsprüfung (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie), hoffentlich in Zukunft wieder ein Klettern im Hönnetal zu erreichen“ (ALTHAUS et al. 2012).

Es kommt einerseits zu Sperrungen von bestehenden Klettergebieten, andererseits werden nicht ausreichend neue Ausübungsplätze geschaffen. Die Folge ist, dass einige Kletterer auf alternative Räume ausweichen. Hierbei handelt es sich meist um Taburäume, in denen somit schwerwiegende Schädigungen auftreten (vgl. Kpt. 2.1). Die Kletterer zeigen daher die gleiche Reaktion wie Mountainbiker, für die keine bedarfsgerechten Ausübungsmöglichkeiten geboten werden (s.o.). Die Zahl der illegalen Kletterer wird weiter steigen und den Prozess, weitere Klettergebiete für das Klettern zu erschließen, erschweren, sollten keine Konfliktregulierungsmaßnahmen gefunden werden, um diesen scheinbar nicht regelbaren Konflikt zukünftig zu entschärfen.

Illegale Ausübungsformen forciert durch fehlende Überwachungen?

Wie in Kapitel 2.1 festgestellt, gestaltet sich die gesetzliche Überwachung von Kletterverboten problematisch. Der Grund ist in der personellen und finanziellen Ausstattung der Landschaftsbehörden zu finden. Zwar liegt bereits heute ein Kontrolldefizit vor, dennoch plant die BZREG die Reduzierung und Verhinderung von illegalen Ausübungsformen mithilfe von Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie Regressansprüchen:

„Ein wissentliches kontinuierliches Zerstören oder Beeinträchtigen des Naturhaushaltes ist eben kein – mit falschem Parken vergleichbares – Kavaliersdelikt. Hier haben sich die gesellschaftlichen Wertmaßstäbe geändert. Dem gesellschaftlich akzeptierten moralischen Ansatz, Natur und Landschaft für kommende Generationen zu erhalten, ist durch konsequentes Unterbinden und Ahnden von ordnungswidrigem naturschädlichem Verhalten Rechnung zu tragen“ (BZREG 2012: 35).

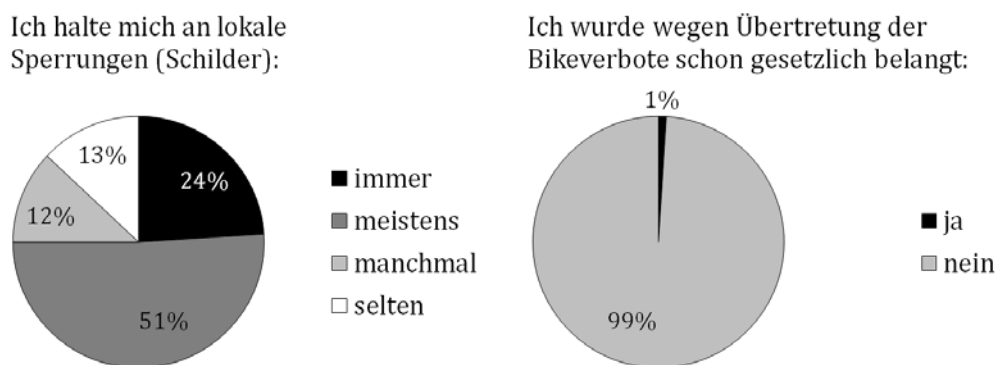
Ob dies realisiert werden kann, ist basierend auf den Experteneinschätzungen äußerst fragwürdig (vgl. Kpt. 2.1, 2.6). Es stellt sich die Frage, wie Outdooraktivitäten flächendeckend überwacht werden können, wenn dies nicht einmal bei einer ortsgebundenen Outdooraktivität gelingt. Die Ergebnisse der Großen Bikerumfrage 2010 bestätigen, dass bewusst Verstöße begangen werden,

aber nur ein verschwindend geringer Anteil der Mountainbiker bisher zur Verantwortung gezogen wurde (siehe Abb. 8).

„Weil bestimmte Sachen nicht regelmäßig kontrolliert werden können, werden diese erst gar nicht reglementiert. Wir müssten aber kapitulieren, wenn wir nur das verbieten würden, was wir zu 100 % kontrollieren könnten“ (INTERV. SEELIG/MKULNV).

Um dem Kontrolldefizit zu begegnen, wurde das Prinzip der Selbstkontrolle eingeführt. Deren Anwendung wird von den Verbänden beaufsichtigt und verfolgt (z.B. beim Geocaching). Wie von ROTH (2004: 96) gefordert, müssen Verbote aber dennoch die „ultima ratio“ zum Schutz bestimmter Bereiche bleiben, wenn dieses Prinzip keine Umsetzung findet. Generelle Verbote werfen stets Fragen nach ihrer Zulässigkeit und den Möglichkeiten der Überwachung auf. „Jede Sportart hat schwarze Schafe. Aber das sollte nicht dazu führen, dass man das ganze Geocaching landesweit verbietet“ (INTERV. HORNIG/BZREG). An dieser Stelle ist wiederum die Aufklärungsarbeit der Verbände und der Touristiker gefragt (s.o. und Kpt. 2.6).

**Abb. 8: Verstöße und ihre Ahndung im Mountainbikebereich**



Quelle: Eigene Darstellung nach DIMB 2010: 13 f.

### **Informations-, Kommunikations- und Partizipationsdefizite**

Im Sauerland bestehen auf der Nutzerebene nur bedingt Waldnutzungskonflikte durch Outdooraktivitäten. Der Grund ist in den etablierten vielfältigen Konfliktregulierungsansätzen zu finden. Es bestehen dennoch Informations-, Kommunikations- und Partizipationsdefizite, die eine Konfliktsteigerung begünstigen. Nach ZIENER & BRANDENBURG (2007: 544) handelt es sich um personellsituative Konfliktpotenziale, die im Zusammenhang mit den Konfliktparteien stehen.

In der touristischen Destination Sauerland können Kommunikationsdefizite z.B. am Prüfschema „Klettern“ verdeutlicht werden. Die bereits geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden durch die BZREG zusammengetragen. Ziel der Kletterer war es, einfachere und einheitlichere Genehmigungsverfahren für neue Klettergebiete im Regierungsbezirk zu ermöglichen. Ein gegenteiliges Ergebnis wurde jedoch erzielt, was zu einer weiteren Konfliktverschärfung führte (vgl. Kpt. 2.1). Der von BERKEL 2011 geforderte prozessbegleitende kommunikativ-kooperative Prozess wurde nicht gewählt, was die erneute Konfliktforcierung erklärt. Die Reaktion der Kletterer war die Ablehnung von nachträglich anberaumten Gesprächsangeboten durch die BZREG (vgl. Kpt. 2.1). Nicht zuletzt, weil die gefassten Leitlinien für ein naturverträgliches Klettern in NATURA 2000 Gebieten für die bestehenden Kletterspots Umsetzung finden und eine Erschließung trotzdem

zusätzlich erschwert wird. Das Kletterkonzept für die Borghauser Wand ist bspw. als Best Practice Beispiel in BRÜMMER & SCHILL ET AL. (2012: 58 f.) vorgestellt wurden.

Eine zusätzliche Ausweitung des Konfliktes erfolgte, als im Naturschutzbrief der BZREG eine Bezugnahme zum Prüfschema „Klettern“ erfolgte.

Diese wurde mit der Ankündigung verknüpft, dass eine Übertragung auf andere Outdooraktivitäten angestrebt werde (vgl. Kpt. 1). Die Ausweitung auf Mountainbiking und Geocaching legten nahe, dass diese ebenso wie das Klettern als natur- und landschaftszerstörende Aktivitäten angesehen werden. Diese pauschale Verurteilung, kann auf Informationsdefizite zurückgeführt werden (vgl. Kpt. 2.2, 2.4). Weil keine ausreichende Aufklärungsarbeit bezüglich des Prüfschemas „Kletterns“ geleistet wurde, entstanden wachsende Unklarheiten und Befürchtungen unter Outdoornutzern und Touristikern, dass zunehmende Reglementierungen, das Aus für Outdooraktivitäten im Sauerland bedeuten könnten. Da das Prüfschema für die uLB bestimmt ist, fehlt bis heute eine Übersetzung“ in die Sprache der Outdoornutzer und Touristiker. Dazu ROSENKRANZ vom SGV:

*„Das Prüfschema Klettern, ist nicht kunden- und zielgruppengerecht. Wenn man solche Regelungen treffen will, muss man dies in meinen Augen auch für die Zielgruppe übersetzen, damit dass auch verstanden wird. Nur so kann Verständnis erzeugt und es dadurch auch beachtet werden. Solche Texte schrecken [...] ab und dann höre ich auf der dritten Seite auf zu lesen und gehe einfach so klettern und denke mir, das wird schon gut gehen. Es ist ein Kommunikationsproblem“* (INTERV. ROSENKRANZ/SGV).

Statt der Etablierung einer Akzeptanzlösung sind ordnungspolitische Maßnahmen angekündigt worden (vgl. Kpt. 2.1), was kritisch bewertet werden muss. Bereits in der Wiesbadener Erklärung vom 13.10.1996 wird Akzeptanzlösungen der Vorrang vor ordnungspolitischen Maßnahmen gegeben. Die betroffenen Nutzer von Outdooraktivitäten sollen diese mittragen, wodurch höhere Realisierungschancen bei der Naturerhaltung gewährleistet werden können (SCHEMEL & ERBGUTH 2000: 58). Eine Konfliktregulierung kann durch eine verbesserte Kommunikation zwischen den Akteuren erreicht werden. Etablieren sich neue Outdooraktivitäten, können Konflikte von Beginn an reduziert werden, wenn ein Austausch zwischen den Interessenparteien verfolgt wird. Während die Fronten im Bereich des Kletterns verhärtet sind (vgl. Kpt.2.1), können kommunikativ-kooperative Prozesse im Fall des Geocachings, eine zunehmende Konfliktforcierung verhindern (vgl. Kpt. 2.5).

### **Geocaching: unorganisiert, unkooperativ, naturzerstörend?**

In den Expertengesprächen zeigte sich, dass Kenntnisse über das Geocaching nur bedingt vorhanden sind. Vielmehr wurde die Outdooraktivität als Grund einer Konfliktverschärfung bspw. mit privaten Waldbesitzern angeführt, ohne über Konfliktregulierungsmaßnahmen von Seiten der Geocacher Kenntnis zu besitzen. Waldbesitzer und Jagdpächter fühlten sich gestört, ohne direkt betroffen zu sein. Durch Informations-, Kommunikations- und Partizipationsdefizite entstanden Konflikte zwischen den Geocachern und den Vertretern der Jagd, dem Naturschutz und dem Forst (vgl. Kpt. 2.5). Nach BERKEL (2011) besitzt jeder Konflikt ein auslösendes Ereignis, an das sich ein Interaktionsprozess anschließt. Er beinhaltet die Konfliktbewältigung, als integrativen Bestandteil der Konfliktaustragung. Im Fall des Geocachings ist es auf die zunehmende Zahl von Ausübenden und dem damit einhergehenden Anstieg Fehlritten zurückzuführen. Diese führten 2009/2010 zu einer zunehmenden Beschwerdehäufung beim LJV. Die differente Organisationsstruktur der Geocacher machte die Identifizierung von Ansprechpartner zeitaufwendig, aber dennoch erfolgreich. Über Konfliktregulierungen im Geocachingbereich waren die wenigsten Experten informiert Dieser Sachverhalt wird durch den ursprünglichen „No Press“ Ansatz begünstigt, der erst durch Dialoge,

ausgelöst von wachsenden Konflikten, beseitigt werden konnte (vgl. Kpt. 0). Wie von BERKEL (2011) beschrieben, konnte eine frühzeitige Erfassung von raumstrukturellen Konfliktpotenzialen erfolgen und Konflikte dadurch vermindert werden. Regelungen für Night- und Klettercaches wurden in NRW getroffen und einer freiwilligen Vereinbarung, der Vorrang vor einer gesetzlichen Regulierung gegeben. Die von BROSCHEID geschilderten Erfolge zeigen, dass keine Konflikte von genehmigten Night- bzw. Klettercaches ausgehen, wenn vorherige Absprachen getroffen werden (vgl. Kpt. 2.5). Die obige Aussage über die Vorteile von Akzeptanzlösungen kann für diesen Fall bestätigt werden. SCHINDEHÜTTE beurteilte die Konfliktregulierungsansätze positiv und stellte eine vielversprechende Entwicklung im Konfliktverständnis der Outdoornutzer fest:

*„Wir haben im Moment den Eindruck, dass man beim Geocaching, aus den Fehlern, die damals beim Mountainbiking gemacht wurden, ein bisschen gelernt hat. Man möchte nicht die gleichen Fehler machen [...] Caches verteilen und so Tatsachen schaffen. Wir haben den Eindruck, dass die Leute, die das betreiben, ein bisschen sensibler damit umgehen“ (INTERV. SCHINDEHÜTTE/BZREG).*

Ein konfliktfreier Raum als Ziel von Akteurskooperationen?

Die von SCHINDEHÜTTE angesprochenen Fehler, die beim Mountainbiking gemacht wurden, führten in Hessen zu den in Kapitel 2.5 diskutierten Bestrebungen seitens des HMUELV, gesetzliche Regularien zu verfassen. Der unregelmäßige Konflikt verließ die lokale Nutzerebene auf die nächsthöhere Ebene (Regional- bzw. Landesebene). Der im Rahmen der Novellierung des Hessischen Waldgesetzes losgetretene Prozess zeigte, dass insbesondere zwischen den Akteuren nur in seltenen Fällen Absprachen getroffen wurden. Erst durch die Dialoggespräche im HMUELV konnten die Konflikte benannt und geschlichtet werden sowie ein Informationsaustausch initiiert werden. U.a. kam es zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die zum Thema „Sport und Naturschutz im Wald“ Verhaltensempfehlungen für die verschiedenen Nutzergruppen formulieren soll (HMUELV 2012). Im Rahmen der Arbeitsgruppe können Informationsdefizite zwischen den unterschiedlichen Outdooraktivitäten und den betroffenen Akteuren reduziert und Kooperationen initiiert werden (vgl. Kpt. 2.4).

Dies konnte in der touristischen Destination Sauerland durch kommunikativ-kooperative Planungsprozesse bereits erreicht werden. Die dokumentierten Planungsabläufe für Mountainbike-Trails und Wanderwege (vgl. Kpt.2.2, 2.4) zeigen, dass Kooperationen eingegangen werden, um die konfliktarme Ausübung von Outdooraktivitäten zu etablieren. Dieser Prozess konnte durch die Einrichtung des Rothaarsteigs angestoßen, durch die Einführung des Destinationsmanagements forciert und mit der Schaffung eigener Themenbereiche gestärkt werden. Konfliktfreie Räume entstehen, weil viele Konfliktregulierungsansätze in Form von Kooperationen durchgeführt oder abgestimmt wurden. Als sehr erfolgreiche Kooperationsform können die Ranger Südwestfalen bewertet werden. Der Erfolg dieser Institution zeigt, dass transparente Kommunikationsstrukturen die Arbeit aller Akteure erleichtern, dadurch Konflikte zwar nicht gelöst, aber zumindest reguliert werden können (vgl. Kpt. 2.2). HANSEN schätzt dabei die Bedeutung kontinuierlicher Konfliktprozesse wie folgt ein: „Konflikte bringen Entwicklung und durch diese vielen Konflikte, hat eine Professionalisierung auf hohem Niveau eingesetzt“ (INTERV. HANSEN/RANGER).

### **Konfliktfeld Verkehrssicherungspflicht**

Trotz der hohen Professionalisierung (s.o.) treten weiterhin Konflikte in Gebieten des Sauerlandes auf, in denen die touristische Nutzung des Waldes bisher eine untergeordnete Rolle spielte. Am Beispiel des Veischeder-Sonnenpfads zeigt sich, dass Konflikte mit den Waldbesitzern auftraten, als entsprechende Projekte im Wald umgesetzt werden sollen (INTERV. BAUMHOFF/MTB). Bei einem hohen Anteil von Staats- bzw. Körperschaftswald, wie es in der Region Willingen der Fall ist, profitieren die Kommunen, welche als Eigentümer fungieren, direkt von der touristischen Bedeutung des Waldes. Deshalb werden Planungen unterstützt und forciert. Hingegen existieren große Unsicherheiten für Bereiche, in denen der Privatwaldanteil besonders hoch ist. Verhandlungen gestalten sich hier besonders schwierig, was auf eine stagnierende Konfliktsituation hindeutet (vgl. Kpt.2.2). Nicht unbedeutend scheint in diesem Fall der NIMBY-Effekt (not-in-my-backyard) zu sein. Viele betroffene Personen bzw. Waldbesitzer betrachten überregionale Entwicklungen positiv, solange sie sich nicht in ihrer Nähe abspielen (GEIS 2005: 76). Durch die Einbeziehung der Waldbesitzer in die Planungsabläufe können Absprachen erfolgen und Projekte gestoppt bzw. überdacht werden (vgl. Kpt. 2.2, 2.4). Bei diesen Planungen erleichtert eine vorgesehene geringe Nutzerzahl die Verhandlungen, da eine höhere Frequentierung des Waldes auch umfangreichere Verkehrssicherungspflichten für die Waldbesitzer verursacht. Vertragliche Vereinbarungen zwischen den Kommunen und den Waldbesitzern regeln im Sauerland die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht an den Premiumwanderwegen (vgl. Kpt. 2.2). Durch die Kooperation zwischen Touristikern und Waldbesitzern konnte das langfristige Konfliktpotenzial, wie im Modell von BERKEL (2011) beschrieben, gesenkt werden.

„Mit der Wanderregion Sauer-/Siegerland haben wir unseren Frieden gemacht, denn unser Hauptanliegen, die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, wurde weitestgehend gut gelöst“ (INTERV. BUß-SCHÖNE/WBV).

Dennoch existiert eine große Unsicherheit seitens der Waldbesitzer, da in der Vergangenheit Rechtsprechungen auch gegen diese Gruppe erfolgten, obwohl walddtypische Gefahren als Auslöser von Unfällen benannt wurden (vgl. Kpt. 2.2). Das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 2.10.2012 (Az. VI ZR 311/11) kann diesen Befindlichkeiten klarstellend entgegenwirken. Der im Urteil benannte Leitsatz „Eine Haftung des Waldbesitzers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht besteht grundsätzlich nicht für walddtypische Gefahren“ und dessen Begründung, können als Stärkung des Waldbetretungsrechts bezeichnet werden. Ein als grundlegend zu definierender Konflikt, der alle bearbeiteten Outdooraktivitäten betraf, konnte dadurch behoben werden. Wegereduzierungen stellen zusätzliche Erleichterungen für die Waldbesitzer dar, die ebenfalls durch einen Kooperationsprozess initiiert wurden und allen beteiligten Akteuren zukünftig Vorteile verschaffen sollen (vgl. Kpt. 2.2).

## **4 Herausforderungen und mögliche Ansätze für konfliktarme sowie attraktive Angebote im Outdoorbereich**

Eine zunehmende Quantifizierung und Qualifizierung von Outdooraktivitäten, wie von STRASDAS (1994: 47) festgestellt, ist auch zukünftig nicht auszuschließen. Weil naturnahe Freizeitaktivitäten weiterhin im allgemeinen Trend liegen (DAEC 2003: 21), ist von einem stetigen Besucherwachstum für die touristische Destination Sauerland auszugehen. Gleichzeitig werden immer mehr Teile des Waldes zu Schutzzonen erklärt und der Rohstoff Holz gewinnt zunehmend an Bedeutung (vgl. Kpt. 2.6). Diese Entwicklungen haben zur Folge, dass Waldnutzungskonflikte durch Outdooraktivitäten



steigen werden, wenn nicht ausreichende konfliktverhindernde bzw. regulierende Maßnahmen im Sauerland getroffen werden. Die größte Herausforderung wird es demnach sein, diese Maßnahmen an die zukünftigen gesellschaftlichen und demographischen Entwicklungen anzupassen sowie auf die Forderungen aller Konfliktparteien angemessen zu reagieren. Nur dadurch können Konflikteskalationen verhindert und die in Kapitel 3 diskutierten Defizite reduziert werden.

Die folgenden drei Punkte, die sich gegenseitig bedingen, bestimmen demzufolge die Herausforderungen, die in der touristischen Destination Sauerland gemeistert werden müssen, damit das Ziel einer möglichst konfliktarmen Ausübung von Outdooraktivitäten vorangebracht werden kann.

(1) Bedarfsgerechte Angebote für Outdooraktivitäten müssen bei gleichzeitiger Verbesserung der Aufklärungsarbeit auf Nutzerebene geschaffen werden.

(2) Der Informationsaustausch auf Verbandsebene sollte forciert, Kooperationen gefördert und integrative Planungsabläufe umgesetzt werden.

(3) Die Informationsweitergabe innerhalb der Verbände muss optimiert werden.

zu (1):

Die Bedürfnisse der verschiedenen Outdoornutzergruppen (Zielgruppen) müssen immer bestimmt und in einem partizipativen Austausch diskutiert sowie umgesetzt werden. Nur durch diesen Prozess ist eine längerfristige touristische Wertschöpfung konfliktfrei zu garantieren. Dabei spielt die Qualitätssicherung der vorhandenen Angebote und die Innovation neuer Offerten eine essenzielle Rolle, damit andere Wettbewerber distanziert werden können. Weil eine steigende Nutzerzahl auch einen Anstieg von Waldnutzungskonflikten impliziert, müssen Wegeumlegungen in empfindlichen bzw. geschützten Gebieten forciert werden, damit eine nachhaltige Nutzung des sauerländischen Waldes gewährleistet werden kann.

Hierfür ist eine bessere Aufklärungsarbeit auf Nutzerebene notwendig, denn eine fehlende Waldsozialisierung führt zur Konfliktverstärkung. Getroffene Vereinbarungen und gesetzliche Regelungen müssen daher angemessen für die Adressaten aufbereitet werden. Für Outdooraktive müssen gruppen spezifische Kommunikationsstrategien gewählt bzw. entwickelt werden, was nur durch einen intensiven Informationsaustausch mit Interessenvertretern und Nutzern vor Ort möglich ist (GONZALES 2004: 117).

Auch der Einsatz von Rangern müsste im Bedarfsfall auf Räume ausgeweitet werden, in denen vermehrt Konflikte aufgrund einer höheren Frequentierung des Waldes auftreten (vgl. Kpt. 2.2). Sowohl Hinweise in Werbeprospekten, Informationsstände auf Veranstaltungen, als auch die Diskussion über mögliche Gesetzesverschärfungen bieten den Raum und die Möglichkeit über angemessenes Verhalten im Wald aufzuklären (vgl. Kpt. 2.4). Hierbei kann die Entwicklung von Audio-Guides bzw. Smartphone-Apps zukünftig eine wichtige Rolle spielen (vgl. Kpt. 2.2). Die ständige Aktualisierung und Informationsweitergabe beschleunigt Kommunikationsprozesse und ist essenzieller Bestandteil des Selbstregulierungssystems der Geocacher (vgl. Kpt. 2.5), das auch für andere Bereiche ausgeweitet bzw. angewandt werden sollte.

zu (2):

Eine Handlungsempfehlung, die 2009 im Handbuch Wandern gegeben wurde, lautet:

„Nutzungskonflikte müssen frühzeitig postuliert und durch verschiedenste Maßnahmen reduziert werden. Der regelmäßige Informationsaustausch zwischen den divergierenden Nutzergruppen ist notwendig“ (SAUERLAND-TOURISMUS E.V. 2009: 17).

Dieser Ansatz ist aufgrund seiner Bedeutung auch auf zukünftige Bestrebungen anzuwenden und weiterhin zu optimieren, denn Konflikte existieren im Sauerland überwiegend dann, wenn Informations-, Kommunikations- und Partizipationsdefizite vorhanden sind. Die Darstellung der Ergebnisse zeigte, dass diesen Handlungsempfehlungen bereits nachgegangen wird (vgl. Kpt. 2.2). Eine weitere Optimierung sollte verfolgt werden, denn nur durch einen stetigen Informationsaustausch können Interessensausgleiche ermöglicht werden. Dieser ist unerlässlich, denn bspw. kann ein unterschiedliches Sprachverständnis Konflikte forcieren, obwohl dies nicht beabsichtigt ist. Für Touristiker wäre demnach die Umformulierung des Prüfschema „Klettern“ als notwendiger Schritt zu bezeichnen, damit Unklarheiten beseitigt und darauf angemessen reagiert werden kann (vgl. Kpt. 2.1).

Eine gemeinsame Entwicklung von Strategien kann Informations-, Kommunikations- und Partizipationsdefizite reduzieren (RAPPOLD 2007: 35). Bisher wird dem Grundsatz „Qualität vor Quantität“ bei allen Neu- und Umplanungen von Wanderwegen nachgegangen (SGV 2011: 2). Allerdings ist diese Strategie als sehr allgemein zu bezeichnen, es fehlen detaillierte langfristige Zielsetzungen, die es den betroffenen Akteuren erleichtern würden, miteinander zu kooperieren. Deutlich kann die Problematik an der 2:1-Regelung des SGV dargestellt werden. Von ihr profitieren alle Akteure, denn durch das „Kompensationsgeschäft“ können u.a. Gebiete dem Naturschutz überlassen (Taburäume) und dafür Kulissenräume für die touristische Nutzung ermittelt werden (vgl. Kpt. 2.2). Bisher bestehen aber keine Informationen darüber, welche Gebiete stillgelegt werden sollen und wann dies geschieht. Eine sauerlandweite Strategie, die über Planungen und Reduzierungen informiert, könnte der Kommunikationsverbesserung dienen. Dabei sollte die 2:1-Regelung auch für jeden neuen Mountainbike-Trail übernommen werden. Die Reduzierung des Mountainbikewegernetzes ist dabei nicht anzustreben, da Mountainbiking innerhalb der touristischen Destination an Bedeutung gewinnen wird, dafür könnten aber Wanderwege gestrichen werden (vgl. Kpt. 2.2).

Durch die Einrichtung von Regionalteams können diese Planungen erleichtert werden (vgl. Kpt. 2.2). Angestrebt wird außerdem die Benennung von Ansprechpartnern beim LJV und beim WBV (vgl. Kpt. 2.5). Findet auch dieses Vorhaben eine flächendeckende Umsetzung, kann dies nicht nur die Cachelegung, sondern auch generelle Planungen im Outdoorbereich erleichtern. Aber auch die Teilnahme an Veranstaltungen oder die Initiierung eigener Veranstaltungsreihen kann helfen, miteinander ins Gespräch zu kommen, damit Bedürfnisse sowie Forderungen kommuniziert werden. Dieser Austausch sollte zudem überregional verfolgt werden, damit naturverträgliche Outdooraktivitäten auch zukünftig im Wald weitestgehend uneingeschränkt ausgeübt werden können. Auch wenn durch eine einvernehmliche Regelung nicht alle einzelnen Forderungen erreicht werden können, ist diese trotzdem zielführender als eine Konflikteskalation (INTERV. SEELIG/MKULNV).

zu (3):

Die Informationsweitergabe innerhalb der Verbände sollte zukünftig ebenfalls verbessert werden. Dadurch wäre es möglich individuelle bzw. zusätzliche Aufklärungsarbeit einzusparen und freiwerdende Ressourcen bspw. für weitere Kooperationen zu nutzen (vgl. Kpt. 2.2).

Die benannten Herausforderungen können durch einen Generationenwechsel erleichtert werden, weil Interessensüberschneidungen neue integrative Strategien ermöglichen. Ein Waldbesitzer bspw., der selbst gerne mit dem Mountainbike unterwegs ist, könnte als Konfliktvermittler in den unterschiedlichsten Interessengruppen etabliert werden und eine weitere Schnittstelle darstellen.

## 5. Fazit

Die Freizeitnutzung des Waldes wird seit Jahrzehnten immer wichtiger und erfährt sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Entwicklung. Die Ausübung von Outdooraktivitäten, bei der die Befriedigung des individuellen Nutzerbedürfnisses im Mittelpunkt steht, ist in den letzten Jahrzehnten immer beliebter geworden. Dies ist auf eine höhere Verfügbarkeit von Freizeit, einem gesteigerten Körper- und Gesundheitsbewusstsein sowie auf ein zunehmendes Individualisierungsbestreben zurückzuführen. Neben Herstellern von Funktionsbekleidung oder sonstigem Equipment profitieren insbesondere der Tourismus und die ihm angeschlossene Wertschöpfungskette von der oft als Boom bezeichneten Entwicklung.

Auch die touristische Destination Sauerland reagierte vor knapp zehn Jahren auf diese Entwicklungen, als das Wandern als ergänzendes Segment zum Wintersport etabliert wurde. Die Einrichtung des ersten zertifizierten Qualitätswanderweges in Deutschland setzte Maßstäbe und lenkte den Fokus des touristischen Angebotes von „Après-Ski Partys in Siggis Hütte“ auf „Genusswandern entlang des Rothaarsteiges“. Die qualitative Aufwertung des Wegenetzes rückte zunehmend in den Vordergrund und auch weitere Outdooraktivitäten, wie z.B. Radfahren etablierten sich als Alternativen. Durch die Vielzahl von verschiedenen Ausübungsformen und das Bestreben, Natur zu erleben, treibt es nun immer mehr Nutzer in unerschlossene Räume, damit deren Erlebnisanspruch Erfüllung findet. Hierbei werden bestehende Regeln oftmals ignoriert. Die Häufigkeit dieser Regelübertretungen und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Flora, Fauna und Eigentum führten bereits zu intensiven öffentlichen Diskussionen, wie in Hessen am Beispiel der Novellierung des Hessischen Forstgesetzes und nach der Veröffentlichung des Prüfschemas „Klettern“ der BZREG.

Ziel der vorliegenden Diplomarbeit war es, die Ursachen für Waldnutzungskonflikte durch Outdooraktivitäten am Beispiel der touristischen Destination Sauerland zu untersuchen, Forderungen der Konfliktparteien zu benennen sowie die bisher durchgeführten Konfliktregulierungsmaßnahmen auf ihre Wirkung zu überprüfen, damit zukünftig möglichst konfliktarme und gleichzeitig attraktive Angebote offeriert werden können.

Die methodische Vorgehensweise umfasste eine Literaturrecherche sowie die Befragung von Experten, die mit ihrem Handeln direkten Einfluss auf den Konfliktregulierungsprozess in der touristischen Destination Sauerland haben und demzufolge mit der Thematik von Waldnutzungskonflikten durch Outdooraktivitäten vertraut sind. Hierbei handelte es sich um Vertreter der Outdooraktivitäten, des Tourismus, der Jagd, des Forsts, der Waldbesitzer und des behördlichen sowie ehrenamtlichen Naturschutzes.

Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass die Ursachen für Waldnutzungskonflikte in der touristischen Destination Sauerland nur bedingt auf eine fehlende Waldsozialisierung, die Missachtung der gegenseitigen Rücksichtnahme und auf illegale Ausübungsformen zurückzuführen sind. Vielmehr handelt es sich nach Einschätzung der Experten vorwiegend um Einzelfälle auf der Nutzerebene, die zwar in einigen Fällen als folgenreich zu bezeichnen sind, aber nicht den Regelfall bilden. Konflikte, die in Hessen eine Novellierung des Waldgesetzes forcierten, konnten daher nur im Einzelfall auf das Sauerland übertragen werden. Ebenfalls wirken sich Klettern, Geocaching und Mountainbiking nur dann naturzerstörerisch aus, wenn die Beachtung der Regeln hinter das Erlebnis tritt und der Wald nur noch als Kulisse für den Ausübenden dient. Besonders herausstechende Fälle, bspw. die Anbringung einer Klettercache neben einer Uhubrut, werden bei der Austragung des Interessengrundkonfliktes auf Verbandsebene diskutiert und führen zu einer Konfliktforcierung, wenn Informations-, Kommunikations- und Partizipationsdefizite bestehen.

Konfliktforcierungen treten besonders dann auf, wenn sich neue Outdooraktivitäten etablieren und die betroffenen Akteure damit vor neue Herausforderungen gestellt werden. Dies konnte am Beispiel des Geocachings deutlich hervorgehoben werden: Hier bestehen noch erhebliche Informationsdefizite, die wiederum bestehende Prozesse, wie z.B. die Planung von Wanderwegen, erschweren, weil Konflikte auf diese neue Form der Outdooraktivität projiziert werden.

Es konnte jedoch festgestellt werden, dass sich die Akteure immer besser auf neue Outdooraktivitäten einstellen können, weil sich von der ministerialen Ebene bis zur Nutzerebene ein Konfliktmanagement etablieren konnte, welches Konflikte auf der tiefst möglichen Ebene zu lösen versucht, bevor eine Eskalation erfolgt. Dieses Konfliktmanagement etablierte sich im Sauerland im Zuge der Qualitätsoffensive im Wanderbereich. Durch frühzeitige Abstimmungsprozesse entstand seit 2000 ein umfangreiches Netzwerk, von dem die anderen Outdooraktivitäten deutlich profitieren können.

Durch die Umsetzung eines integrativen Planungsansatzes wurden Vertreter von Forst, Naturschutz, Jagd, Waldbesitzer sowie weitere Akteure einbezogen, gemeinsame Forderungen analysiert und Konfliktfelder bestimmt. Es wurden daraufhin bedarfsgerechte Wanderwege und Trails für Mountainbiker geplant sowie Bikeparks eröffnet.

Daher ist die geringe Konfliktzahl auf Nutzerebene bei den weggebundenen Outdooraktivitäten auf erfolgreiche Besucherlenkungsmaßnahmen zurückzuführen, die an die bisherige Besucherfrequentierung angepasst sind. Zusätzlich erfolgt eine Aufklärung der Gäste über Ver- und Gebote durch Printerzeugnisse sowie im Wald mittels der Ranger.

Begleitende Konfliktregulierungen wie Vorhaben zur Wegereduzierung, die Einberufung von regionalen Planungsteams oder die Unterzeichnung von Generalverträgen zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, halfen bestehende Konfliktfelder auf Verbandsebene zu befrieden. Andererseits musste festgestellt werden, dass seit den 1980er Jahren Konflikte im Bereich des Kletterns bestehen. Durch zunehmende Reglementierungen wird die Freigabe von Klettergebieten immer zeit- und kostenintensiver, denn wie für andere Planungen im Wald müssen artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt werden. Es bestehen zwar Formen, die ein naturverträgliches Klettern gewährleisten, allerdings ist die Zahl der illegalen Kletterer nicht zu übersehen.

Trotzdem besteht ein gesteigertes Bewusstsein für Natur und Eigentum, was an den bestehenden Leitfäden für naturverträgliches Klettern, den DIMB-Trailrules und den Geocaching-Guidelines aufgezeigt werden konnte. Diese sind aber nicht allen Nutzern bekannt, weshalb es immer noch zu den punktuellen Verstößen innerhalb der Destination kommt. Daher müssen die Regeln zur naturverträglichen Ausübung von Outdooraktivitäten noch besser nach außen kommuniziert werden, denn nur dadurch können Vorurteile ausgeräumt, bestehende Probleme angesprochen und gelöst werden.

Die angekündigten Reglementierungen werden keine weitreichenden Auswirkungen auf Angebote im Outdoorbereich haben, wenn diese bisher natur- und sozialverträglich ausgerichtet wurden. Dies kann am besten durch einen partizipativen Abstimmungsprozess während der Planungs- und Umsetzungsphase gelingen. Durch den Wettbewerbsdruck gegenüber anderen touristischen Destinationen und der damit verbundenen Qualitätsoffensive können sich nachhaltige Produkte entwickeln, deren Erstellung zwar anspruchsvoll und zeitaufwendig ist, die jedoch einen langfristigen Erfolg versprechen.

Die Nutzung des sauerländischen Gebirgswaldes birgt eine große Verantwortung, denn die geschaffene Infrastruktur muss nicht nur den Ansprüchen der Gäste, sondern auch den Grundsätzen einer nachhaltigen Raumentwicklung entsprechen. Dies kann nur durch partizipative Ansätze ga-

rantiert werden, die bestehende Waldnutzungskonflikte regulieren und eine Konfliktforcierung verhindern können. Dabei sind am Einzelfall erarbeitete Lösungen zwischen den Konfliktparteien anzustreben, die anschließend je nach Tragweite auf den jeweils höheren Regelungsebenen diskutiert werden müssen.

Die Entwicklungen innerhalb der touristischen Destination zeigen aber auch, dass die von KLAGES (2010: 9) gestellte Forderung, dass das bisherige Verhältnis zwischen Sport und Wald nicht mehr nur von Konfliktreduzierungen, sondern auch von strategischen Kooperationen geprägt sein sollte, bereits Umsetzung findet.

Es bleibt zu hoffen, dass in der touristischen Destination Sauerland die Potenziale von Outdooraktivitäten auch zukünftig ausgeschöpft werden und Waldnutzungskonflikte einer positiven Entwicklung generell nicht im Wege stehen, denn „ohne Konflikte wären wir nicht dort, wo wir heute sind“(INTERV. HANSEN/RANGER).

### Literaturverzeichnis

- ALTHAUS, K.; HÖRNIG, L.; SCHNEIDER, M. (2012): Klettern im Sauerland. < <http://www.kletterarena.info/hoennetal.php> > (Stand: 2012) (letzter Zugriff: 04.01.2013).
- BZREG: BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG (2012): Naturschutzbrief Januar 2012. Arnsberg.
- BRÜMMER, F.; SCHILL, R.; SCHOLZE, W.; KLAASSEN, B.; RUCKRIEGEL, J.; HOFFMANN, G.; KLEINJOHANN, T.; CLAUSING, U.; OTT, S.; FLEER, I.; MAILÄNDER, N.; EGLI, I.; SCHARPF, H.; BEHRENS-EGGE, M.; RICHTZENHAIN, M. (2012): Gemeinsam für Natur und Landschaft. Natura 2000 und Sport. Handreichung zur erfolgreichen Kompromissfindung und Managementplanung in empfindlichen Lebensräumen. Offenbach.
- BFN & BFU: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ; BUNDESAMT FÜR UMWELT (2008): Natursportinfo. < <http://www.bfn.de/natursport/info/SportinfoPHP/infosanzeigen.php?sportart=Geocaching&z=Sportart&code=g33&lang=de> > (Stand: 2012) (letzter Zugriff: 04.01.2013).
- CZERWINSKI, M. (Hrsg.) (2008): Proceedings of the twenty-sixth annual SIGCHI conference on Human factors in computing systems. New York.
- DAEC: DEUTSCHER AERO CLUB E.V.(2003): Konfliktlösungen zwischen Sport und Naturschutz am Beispiel der Hohen Rhön. Methoden und Ergebnisse. BfN-Skripten 83. Bonn-Bad Godesberg.
- DANZ, T. (2008): Bikeparks als Tourismuskonzept für Destinationen der deutschen Mittelgebirge. In Reeh, T.; Ströhlein, G. (Hrsg.): Natur erleben und Raum inszenieren – 33-56. Göttingen.
- DAV: Deutscher Alpenverein e.V. (2012): Der DAV< <http://www.alpenverein.de> >(Stand: 2012) (letzter Zugriff: 04.01.2013).
- DAV: Deutscher Alpenverein e. V. (2007): Leitbild Klettern & Naturschutz Nordrhein Westfalen. Düsseldorf.
- DIMB : Deutsche Initiative Mountain Bike e.V. (2010): Aufbereitete Ergebnisse der Großen Bikerumfrage 2010 der Deutschen Initiative Mountain Bike e.V. [http://www.dimb.de/images/stories/pdf/anlagen/auswertung\\_umfrage\\_2010.pdf](http://www.dimb.de/images/stories/pdf/anlagen/auswertung_umfrage_2010.pdf) (Stand: 2010) (letzter Zugriff: 04.01.2013).
- DIMB: Deutsche Initiative Mountain Bike e.V. (2012a): Trail Rules. <[http://www.dimb.de/images/stories/pdf/anlagen/dimb\\_trailrules.pdf](http://www.dimb.de/images/stories/pdf/anlagen/dimb_trailrules.pdf) > (Stand: 2012) (letzter Zugriff: 04.01.2013).
- DIMB: Deutsche Initiative Mountain Bike e.V. (2012b): Über die Deutsche Initiative Mountainbike e.V. - <<http://www.dimb.de/ueber-uns>> (Stand: 2012) (letzter Zugriff: 04.01.2013).
- FISCHBACH, J. (2009): Entwicklung einer operationalen Tourismusmarketingkonzeption für den Kreis Olpe. Marburg.
- FREULER, B. (2008): Management von Freizeitaktivitäten. Interventionen zur Beeinflussung von sozialen und ökologischen Nutzungskonflikten im Outdoorbereich. Zürich.
- GEIS, A. (2005): Regieren mit Mediation. Das Beteiligungsverfahren zur zukünftigen Entwicklung des Frankfurter Flughafens. Wiesbaden.
- GLÄSER, J.; LAUDEL, G. (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden.

- GONZALES, D. (2004): Konflikte zwischen Freizeitnutzungen und Naturschutzinteressen. Lösungsansätze in einem Spannungsfeld. In: Standort - Zeitschrift für angewandte Geographie Band 28, 3, 114–118.
- GROUNDSPEAK (2012a): The official Global GPS Hunt Site. < <http://www.geocaching.com/> > (Stand: 2012) (letzter Zugriff: 04.01.2013).
- GROUNDSPEAK (2012b): Geocache-Listing. Anforderungen und Richtlinien. [www.geocaching.com/about/guidelines.aspx](http://www.geocaching.com/about/guidelines.aspx) (Stand: 2012) (letzter Zugriff: 04.01.2013).
- HMUELV: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2012): Arbeitsgruppe formuliert Verhaltensempfehlungen für alle Waldbesucherinnen und -besucher. Pressemitteilung. <[http://www.hmuelv.hessen.de/irj/HMUELV\\_Internet?rid=HMUELV\\_15/HMUELV\\_Internet/nav/4e6/4e630711-8ff1-2701-be59-263b5005ae75,b4e4a6b1-ecd3-a31f-012f-312b417c0cf4,,,11111111-2222-3333-4444-10000005004%26\\_ic\\_uCon\\_zentral=b4e4a6b1-ecd3-a31f-012f-312b417c0cf4.htm&uid=4e630711-8ff1-2701-be59-263b5005ae75](http://www.hmuelv.hessen.de/irj/HMUELV_Internet?rid=HMUELV_15/HMUELV_Internet/nav/4e6/4e630711-8ff1-2701-be59-263b5005ae75,b4e4a6b1-ecd3-a31f-012f-312b417c0cf4,,,11111111-2222-3333-4444-10000005004%26_ic_uCon_zentral=b4e4a6b1-ecd3-a31f-012f-312b417c0cf4.htm&uid=4e630711-8ff1-2701-be59-263b5005ae75)> (Stand: 2012) (letzter Zugriff: 04.01.2013).
- IG-KLETTERN NRW E.V. & DAV LANDESVERBAND NRW E.V. (2009): Felserfassung und Bestandsermittlung der zum Klettern geeigneten Felsobjekte im Hochsauerlandkreis. (unveröffentlicht).
- KLAGES, A. (2010): „Wald bewegt!“ Trends in der heutigen Waldbewirtschaftung aus der Sicht des Sports. In: DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND; KURATORIUM SPORT & NATUR (Hrsg.): Dokumentation des Parlamentarischen Abends „Wald bewegt! – neue Perspektiven für Sport im Wald“ –6–10. Frankfurt am Main. München.
- LAND NORDRHEIN-WESTFALEN; DEUTSCHER ALPENVEREIN LANDESVERBAND NRW E.V.; IG-KLETTERN LANDESVERBAND NRW E.V (2007): Rahmenvereinbarung "Klettern und Naturschutz". zum Klettern in Felsarealen von Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- LOUIS, H.W.; MELENDEZ, S.S.; STEG, K. (2011): Zivilrechtliche Probleme des Geocaching. In: Natur und Recht 33, 8, 533–539.
- MANN, C. (2006): Konflikte in Erholungsgebieten. Ursachen, Wirkungen und Lösungsansätze. Regamen.
- MEUSER, M.; NAGEL, U. (1989): Experteninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. Bremen.
- PRÖBSTL, U.; PRUTSCH, A. (2009): Natura 2000 - Sport und Tourismus. Ein Leitfaden zur Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bonn.
- RAPPOLD, G. (2007): Österreichisches Waldprogramm. Kurzfassung ; der Österreichische Walddialog und das Österreichische Waldprogramm. Wien.
- ROTH, R. (2003): Fachbegriffe aus Natursport und Ökologie. Köln. = Schriftenreihe Natursport und Ökologie, 14.
- ROTH, R. (2005): Erlebnis-Konsumgut Natur. In Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Natursport und Kommunikation. Erlebnis-Konsumgut Natur: verehrt - verzehrt. Internationales Fachseminar, 8–10.
- ROTH, R.; JAKOB, E.; KRÄMER, A. (2004): Neue Entwicklungen bei Natursportarten. Konfliktpotentiale und Lösungsmöglichkeiten. Köln. = Schriftenreihe Natursport und Ökologie, 15.
- ROTH, R.; JAKOB, E.; TÜRK, S. (2003): Wohin geht die Reise? - Aktuelle Trends in den Natursportarten. In: SYMPOSIUM ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG DES SPORTS; DEUTSCHER SPORTBUND (Hrsg.): Sport und Tourismus. Dokumentation des 10. Symposiums zur Nachhaltigen Entwicklung des Sports vom 28. - 29. November 2002 in Bodenheim Rhein. Frankfurt am Main, 38–46.
- SAUERLAND-TOURISMUS E.V. (2009): Handbuch Wandern im Sauerland. Vorgaben und Perspektiven - inkl. Praxisleitfäden. Schmallenberg.
- SAUERLAND-TOURISMUS E.V. (2012a): Sauerland intern < <http://www.sauerland-tourismus.com/> > (Stand: 2012) (letzter Zugriff: 04.01.2013).
- SAUERLAND-TOURISMUS E.V. (2012b): Marketingplan 2013. < [http://issuu.com/sauerland-tourismus/docs/marketingplan\\_sauerland\\_2013?mode=window&backgroundColor=%23222222](http://issuu.com/sauerland-tourismus/docs/marketingplan_sauerland_2013?mode=window&backgroundColor=%23222222) > (Stand: 2012) (letzter Zugriff: 04.01.2013).
- SAUERLAND-TOURISMUS E.V. (2012c): Statistik 2011. (unveröffentlicht).
- SCHEMEL, H.-J.; ERBGUTH, W. (2000): Handbuch Sport und Umwelt. Ziele, Analysen, Bewertungen, Lösungsansätze, Rechtsfragen. Aachen.
- SCHMIDT, C. (2009): Analyse von Leitfadeninterviews. In: FLICK, U.; KARDORFF, E.V.; STEINKE, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch –447–456. Reinbek bei Hamburg.
- SGV: SAUERLÄNDISCHER GEBIRGSVEREIN E.V. (2011): Wegenetzreform des SGV. <[http://www.waldbauernverband.de/2010/cms/upload/pdf-Dateien/Wegenetzreform\\_](http://www.waldbauernverband.de/2010/cms/upload/pdf-Dateien/Wegenetzreform_)

SGV\_gemeinsames\_Papier\_ohneUnterschr\_110530.pdf> (Stand: 2012) (letzter Zugriff: 04.01.2013).

STRASDAS, W. (1994): Auswirkungen neuer Freizeittrends auf die Umwelt. Entwicklung des Freizeitmarktes und die Rolle technologischer Innovationen ; Forschungsbericht der Technischen Universität Berlin Institut für Landschafts- und Freiraumplanung. Aachen.

ZIENER, K.; BRANDENBURG, C. (2007): Konfliktbewältigung und Konfliktprävention beim Management landschaftsbezogener Freizeit- und Erholungsaktivitäten. In: SCHRENK, M. (Hrsg.): To plan is not enough – 543-550. Schwechat-Rannersdorf.